



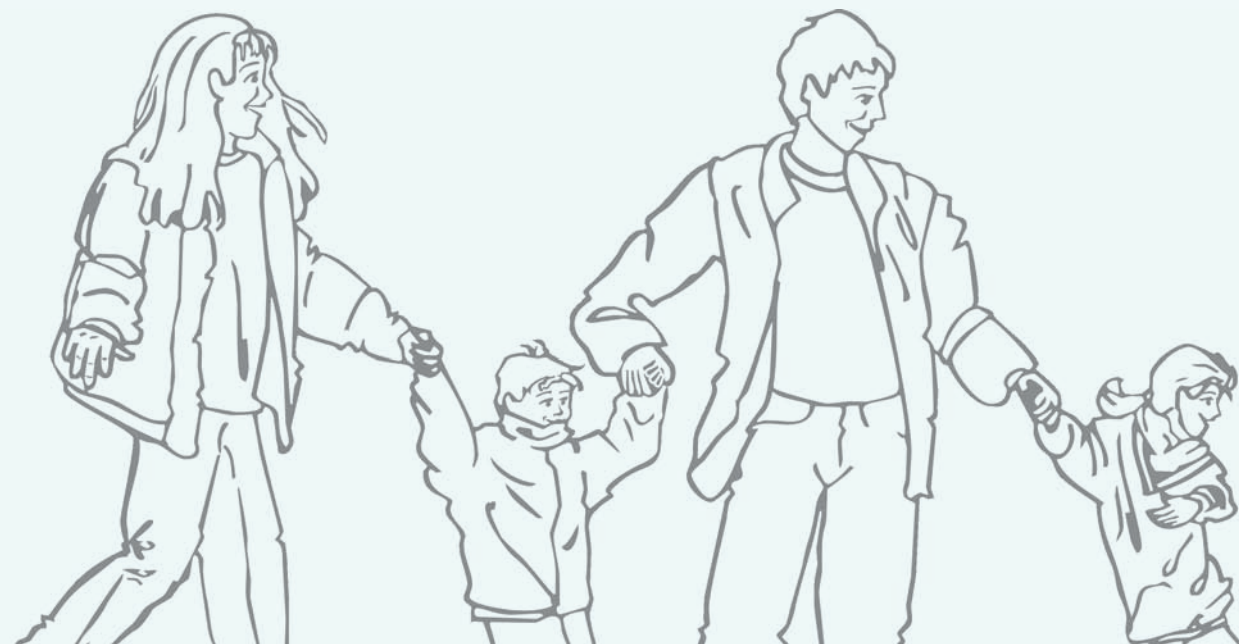
Deutsche Kultur
und Familie

Autonome Provinz
Bozen - Südtirol

Familie [plu] [plus]

Ein Leitfaden über Förderungen, Hilfen, Angebote,
Beratung und Bildungsprogramme
von Land, Region, Staat und Organisationen

Nfurmazion per nosta families



IMPRESSUM:

Herausgeberin:

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung 14: Deutsche Kultur und Familie

Familienbüro

Andreas-Hofer-Str. 18
39100 Bozen

Tel. 0471/413370 – Fax 0471/412907

E-Mail: Familienbuero@provinz.bz.it



Homepage: www.provinz.bz.it/jugendarbeit

Redaktion:

Dr. Christina Crepaz,
Dr. Franca De Pasquale Gazzi,
Klaus Nothdurfter
in Zusammenarbeit mit den
jeweils zuständigen Landesämtern

Grafik, Illustration und Layout: Studio Mediamcs

Druck: Printeam srl

In der vorliegenden Veröffentlichung wurden
ämter- und ressortübergreifend Informationen
zum Thema Familie zusammengetragen.

Die Broschüre entspricht dem
aktuellen Stand vom 15. Juni 2005.

Die Redaktion freut sich auf Rückmeldungen,
Anregungen und Ergänzungsvorschläge.



Das Internetportal zur öffentlichen Verwaltung:

www.provinz.bz.it

Familienförderung in Südtirol

Die Familie ist ein Mehrgenerationenprojekt, dessen Bogen sich von der Partnerschaft über die Elternschaft bis zum Leben im Alter spannt. Familie stellt eine Reihe von Aufgaben und Anforderungen an ihre Mitglieder, die je nach Lebensphase ganz verschieden sind: Beziehung, Erziehung, Begleitung, Betreuung, Pflege. Damit die Familie diese Aufgaben meistern kann, braucht sie Unterstützung, Förderung und Begleitung. So kann Familie wesentliche Grundlagen und Zukunft unserer Gesellschaft bleiben.



Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familie gelingen und bestehen kann. Das beginnt bei der Anerkennung und Würdigung der Leistungen, geht über die Unterstützung in allen Lebenslagen und reicht bis zur finanziellen Hilfe in schwierigen wirtschaftlichen Situationen.

Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu verbessern heißt auch, ein Umfeld zu schaffen, in dem Partnerschaften gelingen können, Eltern ihre Erziehungskompetenz besser wahrnehmen können und erwachsene Kinder in der Pflegearbeit gestärkt werden. Der Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Lebensplanung ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zum großen Bereich der Familienförderung zählen in unserem Land eine Vielzahl von Organisationen, Vereinen und Verbänden, die die Familie und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten gestellt haben, oder die Beratung Unterstützung und Hilfen für ganz spezifische Bedürfnisse anbieten.

Südtirols Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen ausreichend über Rechte, Pflichten, Gesetze, Anlaufstellen, Dienste und Angebote informiert sein, damit sie die Möglichkeiten der Hilfe auch in Anspruch nehmen können.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Leitfaden in die Hand, der Ihnen hilft, Antworten auf immer wiederkommende Fragen zu bekommen.

Dr. Sabina Kasslatter Mur
FAMILIENLANDESRÄTIN

Dr. Luis Durnwalder
LANDESHAUPTMANN



Dr. Martha Stocker
Regionales
Familienpaket und
Sozialvorsorge



Dr. Luigi Cigolla
Wohnbau



Luisa Gnechi
Arbeit
und Innovation



Dr. Florian Mussner
Ladinische Schule
und Kultur

Familienpolitik ist klassische Querschnittspolitik. Alle Politikfelder bzw. Lebenssituationen sind berührt. Aus diesem Grund sehen sich alle Politikerinnen und Politiker den Zielsetzungen einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Familienförderung verpflichtet. Alle Entscheidungen in allen Sachbereichen haben Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Großeltern und auf deren familiäre Zusammenhänge. Deshalb gilt ein wesentlicher politischer Grundsatz: in allen strategischen und operativen Planungen ist das Wohl der Familie als Ganzes zu berücksichtigen.



Dr. Otto Saurer
Bildungsförderung



Dr. Richard Theiner
Gesundheit
und Sozialwesen



Dr. Thomas Widmann
Transport

→ Was finden Sie in dieser Broschüre?

- **die finanziellen Leistungen** des Landes, der Region und des Staates
- **die strukturellen Leistungen** (Beratung, Betreuung, Begleitung und Hilfe), die von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und von privaten Vereinen und Organisationen angeboten werden
- die staatlichen **gesetzlichen Bestimmungen** zum Schutze von Mutter-, Vater- und Elternschaft
- **die Adressen** der Dienste und Anlaufstellen, die Information, Rat und Hilfe anbieten

INHALTSVERZEICHNIS

1. Finanzielle Leistungen	7
Finanzielle Leistungen des Landes	9
• Familiengeld des Landes	9
Finanzielle Leistungen der Region Trentino – Südtirol	10
• Familiengeld der Region	10
• Rentenbeiträge für Erziehungsarbeit	12
• Rentenbeiträge für Pflegearbeit	13
• Zuschuss für eine Zusatzrente	15
Finanzielle Leistungen des Staates	16
• Mutterschaftsgeld des Staates	16
• Familiengeld des Staates	17
Finanzielle Unterstützung in wirtschaftlichen Notsituationen	19
• Unterhaltsvorschuss zum Schutz von minderjährigen Kindern	19
• Finanzielle Sozialhilfe	20
• Mietwohnungen	21
• Wohngeld für private Mietwohnungen	23
Dienstleistungen im Bildungs- und Schulbereich	23
• Schulausspeisung	23
• Schultransport	24
• Jahresabonnement für SchülerInnen	26
Mit der Familie unterwegs	28

2. Kinderbetreuung, Kinder- und Familientreffpunkte, Jugendarbeit und Ferienprogramme	31
• Kinderhorte	32
• Kindertagesstätten	34
• Tagesmütter/Tagesväterdienst	36
• Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter:	38

• Kinder- und Familientreffpunkte.....	39
• Kindersommer und Ferienbetreuung.....	44
• Jugendarbeit.....	46
• Aufbau neuer Betreuungsangebote im Bildungs- und Schulbereich.....	47
• Förderung neuer pädagogischer Betreuungsangebote.....	48

3. Familienbildung und -begleitung..... 53

Allgemeine Angebote	54
• Associazione famiglie affidatarie – Verband der Pflegefamilien.....	54
• Ehe und Familienreferat der Diözese.....	55
• Katholischer Familienverband Südtirols - KFS.....	56
• Haus der Familie.....	57
• Katholische Frauenbewegung - KFB.....	57
• UPAD – Università popolare delle Alpi Dolomitiche.....	58
• Verein „Il Germoglio - Sonnenschein“.....	59
• Bildungsweg Pustertal.....	59

Angebote bei Behinderungen und psychischen Problemen	61
• Angehörige und Freunde psychisch Kranker.....	61
• Arbeitskreis Eltern Behinderter – AEB.....	62
• Elternverband hörgeschädigter Kinder.....	62
• Freiwilligenverein „Ein Platz für uns – Il nostro spazio“.....	63
• Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung.....	63
• Lichtung - Vereinigung zur Unterstützung der psychischen Gesundheit.....	64
• Vereinigung „Pro Juventute – Burggrafenamt“.....	64

4. Familienberatung und Hilfe..... 67

Anlaufstellen für Beratung und Hilfe	68
• Sozialsprengel.....	68
• Familienberatungsstellen.....	69
• Familienmediation.....	70
• A.S.Di. Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene.....	71
• Südtiroler Plattform für Alleinerziehende.....	72
• Frauen helfen Frauen.....	72
• Beratungs- und Kontaktstellen für Frauen in Gewaltsituationen.....	73

• Frauenhausdienst.....	74
• Männerberatungsstelle.....	75
• Fachstelle für Suchtprävention.....	76
• Verein „La Strada - Der Weg“.....	76
• Jugendberatungsstelle „Young+Direct“.....	76
• SchuldnerInnenberatung.....	77
• VerbraucherInnenzentrale Südtirol.....	78

Betreuungsangebote für ältere und/oder pflegebedürftige und behinderte Personen..... 78

• Hauspflege.....	79
• Ambulante Krankenpflege.....	79
• Hauspflegegeld.....	79
• Begleitungsgeld.....	80

Tags- und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung..... 82

Einrichtungen für Familien mit besonderen Bedürfnissen..... 82

• Anvertraung an eine Pflegefamilie.....	83
• Landeskleinkinderheim in Bozen.....	83
• Tagesstätten.....	83
• Kinderdorf in Brixen.....	83
• Jugendwohngemeinschaften.....	83
• Betreutes Wohnen.....	83
• Haus Rainegg – Haus für alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern.....	84
• Adoption.....	84

5. Staatliche gesetzliche Bestimmungen zur Unterstützung der Elternschaft..... 89

Adressenverzeichnis	93
• Bezirksgemeinschaften - Direktion der Sozialdienste.....	93
• Gesundheitssprengel.....	95
• Sozialsprengel.....	98
• Anerkannte Patronate in Südtirol.....	102
• Eltern-Kind Zentren.....	104
• Familienberatungsstellen.....	105

Stichwortverzeichnis..... 107



1 Finanzielle Leistungen

Das Land Südtirol, die Region Trentino Südtirol und der Staat haben spezielle Unterstützungsmaßnahmen für Familien vorgesehen. Diese sind zum einen eine Anerkennung für die Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Eltern, zum anderen zielen sie darauf ab, einkommensschwache Familien zu unterstützen.

Die Anträge um diese finanziellen Beiträge können bei jedem Patronat eingereicht werden, das auch die Beratungen zu den einzelnen finanziellen Leistungen und zu den jeweils erforderlichen Voraussetzungen erteilt.

Auch ein Einreichen

per Fax – in diesem Falle muss eine Kopie der Identitätskarte beiliegen – oder

per Post – eingeschriebener Brief mit Rückantwort – ist möglich.

Für alle Ansuchen gibt es eigene Formblätter. Diese sind beim Amt für Vorsorge und Sozialversicherung und bei den verschiedenen Patronaten erhältlich. Sie sind auch auf der Homepage der Provinz Bozen zu finden (www.provinz.bz.it/vorsorge) und können herunter geladen werden (download).

Alle Patronate sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich. Die Adressen finden Sie im Adressenteil, am Ende dieser Broschüre.

** Ein Patronat ist eine öffentliche Dienstleistungsstelle, die Informationen über Für- und Vorsorge bietet und die BürgerInnen in ihren Anliegen rechtlich vertritt.*

→ Nützlicher Hinweis

Die Erklärungen auf den vorgedruckten Formblättern für die verschiedenen Ansuchen ersetzen meldeamtliche Bescheinigungen und notarielle Akte. Mit der Unterschrift bürgt der/die AntragstellerIn für die Richtigkeit der Angaben. Das Amt für Vorsorge und Sozialversicherung führt nachträglich Kontrollen durch. Falscherklärungen haben strafrechtliche Folgen. Außerdem verliert der/die AntragstellerIn den Anspruch auf die Leistungen, die aufgrund der Falscherklärungen zugesprochen wurden, sowie auf künftige Leistungen.

Finanzielle Leistungen des Landes

■ Familiengeld des Landes

Das Familiengeld des Landes Südtirol ist eine monatliche finanzielle Unterstützung für die Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren und wurde mit dem Landesgesetz Nr. 10 vom 23.12.2004 eingeführt. Es beträgt **80 €** monatlich und steht ab 1. Juli 2005 für jedes Kind bis zum Alter von 36 Monaten zu. Ist das Kind vor diesem Datum geboren, beschränkt sich der Anspruch auf den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.



[WER] hat Anrecht auf das Familiengeld?

Es steht **jedem** Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu, wenn es mit seinen Eltern bzw. seinen Pflegeeltern zusammen wohnt.

Der Elternteil, der um das Familiengeld ansucht, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- italienische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Ansässigkeit in Südtirol
- oder: Ansässigkeit seit fünf Jahren in Südtirol für Nicht-EU-BürgerInnen
- das jährliche Familieneinkommen ergänzt durch die Vermögensbewertung darf 80.000 € nicht überschreiten.

[WO] wird das Ansuchen abgegeben?

Bei jedem Patronat

[WANN] kann angesucht werden?

Das Ansuchen kann heuer im Zeitraum Juli bis 31. Dezember 2005 gestellt werden; unabhängig vom Datum des Ansuchens in diesem Zeitraum wird das zustehende Familiengeld rückwirkend zum 1. Juli 2005 ausbezahlt. Ab Jänner 2006 kann laufend angesucht werden. Ausgezahlt wird es voraussichtlich monatlich.

[WELCHE] Dokumente sind nötig?

Antrag auf Formblatt

[WIE LANGE] kann das Familiengeld bezogen werden?

Der Anspruch auf das Familiengeld des Landes besteht bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes; bei Adoptivkindern bis zur Vollendung des dritten Jahres vom Zeitpunkt der Adoption.

[WIE HOCH] ist der zu erwartende Betrag?

Das Familiengeld beträgt für jedes Kind bis zum abgeschlossenen dritten Lebensjahr 80 € im Monat.

[WIE] oder [WO] wird das Geld ausbezahlt?

Das Geld wird direkt auf das Bankkonto des/der AntragstellerIn überwiesen, oder über Scheck ausbezahlt.

→ **Nützlicher Hinweis**

Das Familiengeld des Landes steht für jedes Kleinkind zu, unabhängig davon, ob seine Eltern das staatliche und/oder das regionale Familiengeld beziehen. Hat eine Familie z.B. zwei Kinder unter drei Jahren, so stehen ihr zweimal 80 € monatlich zu.

Finanzielle Leistungen der Region Trentino – Südtirol

Die Region Trentino - Südtirol unterstützt mit finanziellen Zuschüssen Familien und Personen, die eine Zeit ihres Lebens der Erziehung und/oder der Pflege von Familienangehörigen widmen, sowie auch jene Personen, die sich eine eigene, von der beruflichen Arbeit unabhängige Rente aufbauen wollen.

■ Familiengeld der Region

Das regionale Familiengeld ist eine finanzielle Zulage, die an Bedürftigkeitskriterien gebunden ist. Es wird an Familien ab dem 2. Kind ausbezahlt und zwar bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder (sofern sie noch zu Lasten der Familie leben). Es wurde mit dem Regionalgesetz Nr.1 vom 18.02.2005 beschlossen.



[WER] hat Anrecht auf das regionale Familiengeld?

Voraussetzungen:

- mindestens 2 Kinder unter 18 Jahren
- falls ein Kind behindert ist (mindestens 74% Invalidität), besteht der Anspruch bereits ab dem 1. Kind
- Ansässigkeit seit 5 Jahren in der Region Trentino - Südtirol
- oder: Nachweis des historischen Wohnsitzes von mindestens 15 Jahren in der Region – auch mit Unterbrechung – aber mindestens 1 Jahr vor Einreichen des Ansuchens.
- Familieneinkommen und -vermögen dürfen vorgesehene Grenzen nicht überschreiten

[WO] wird das Ansuchen gestellt?

Bei jedem Patronat.

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen kann jederzeit gestellt werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Um den Zuschuss ohne Unterbrechung beziehen zu können, muss der Antrag jährlich zwischen 1. Juli und 31. Dezember erneuert werden.

[WELCHE] Unterlagen sind nötig?

Antrag auf Formblatt

[WIE LANGE] besteht der Anspruch?

Der Anspruch besteht so lange mindestens zwei zu Lasten lebende Kinder unter 18 Jahren in der Familie leben.

[WIE HOCH] ist die zu erwartende Zulage?

Die Höhe des regionalen Familiengeldes richtet sich nach Anzahl der zu Lasten lebenden minderjährigen Kinder und nach dem Familieneinkommen und -vermögen. Es beträgt monatlich zwischen 50 € und 95 €, bei zwei Kindern. Für jedes Kind mit Behinderung werden monatlich 300 € ausbezahlt.

[WIE] und **[WO]** wird das Geld ausbezahlt?

Das Geld wird direkt auf das Bankkonto des/der AntragstellerIn überwiesen, oder per Scheck ausbezahlt.

→ **Nützliche Hinweise:**

Der historische Wohnsitz wird von der Ansässigkeitsgemeinde ausgestellt. Auf jeden Fall muss ein Jahr Ansässigkeit vor dem Einreichtermin nachgewiesen werden.

Zur Höhe des Familiengeldes:

Der monatliche Beitrag wird ab zwei minderjährigen Kindern ausbezahlt.

Das Höchsteinkommen für das Recht auf die monatliche Zulage liegt für Familien mit 2 Kindern bei 43.666 €: in diesem Fall beträgt das Familiengeld 50 € monatlich.

Bei einem Jahreshöchstesinkommen von maximal 12.244 €, stehen einer Familie mit zwei Kindern hingegen 95 € monatlich zu; mit drei Kindern stehen 190 € zu, mit vier Kindern 285 €. Handelt es sich um eine Familie mit nur einem Elternteil, so beträgt der monatliche Zuschuss, beim gleichen Jahreshöchstesinkommen, 103 € mit zwei Kindern, 190 € mit drei Kindern, 440 € mit vier Kindern.

Handelt es sich um eine Familie mit einem Kind mit Behinderung, so wird die monatliche Zulage bereits ab dem 1. Kind ausbezahlt; für das (= für jedes) Kind mit Behinderung bekommt die Familie 300 € pro Monat. Das Höchsteinkommen für das Recht auf die monatliche Zulage liegt bei dieser Familie bei 38.411 €.

Unterlagen für die genaue Vermögensberechnung sind im Internet abrufbar unter:

 www.provinz.bz.it/sozialwesen **Grüne Nummer: 800 01 87 96**
http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/2404/formulare_d.htm#anc_verhaeltnisse_familie

 **WICHTIGE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

■ Rentenbeiträge für Erziehungsarbeit

Das regionale Familienpaket (Regionalgesetz Nr. 1 vom 18.02.2005) sieht einen finanziellen Zuschuss zur Rentenabsicherung für Mütter oder Väter vor, die über die obligatorische und fakultative Elternzeit hinaus innerhalb des 3. Lebensjahres des Kindes noch ein weiteres Jahr zu Hause verbringen.

[WER] kann um diesen Zuschuss ansuchen?

Voraussetzungen:

- der oder die Ansuchende darf nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sein
- er oder sie darf nicht bereits eine direkte Rente beziehen
- Kündigung nach der fakultativen Elternzeit oder nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist oder Umstieg auf Teilzeit (höchstens 50% Teilzeitarbeit ist zulässig)
- selbständig Erwerbstätige müssen für die Dauer eines Jahres nachweislich mindestens eine andere Person mit Teilzeitvertrag für die Ausführung ihrer Arbeit anstellen
- ununterbrochener Wohnsitz in der Region Trentino Südtirol seit mindestens fünf Jahren oder: Nachweis des historischen Wohnsitzes von 15 Jahren auch mit Unterbrechungen, aber mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichen des Ansuchens.
- Ermächtigung des NISF zur freiwilligen Weiterzahlung der Rentenbeiträge.

[WO] wird das Ansuchen gestellt?

Bei jedem Patronat

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen kann nach der Bezahlung der letzten Jahresrate der Rentenversicherung gestellt werden. Wer für das Jahr 2005 ansucht, kann also erst ab April 2006 um die Rückerstattung des Beitrages ansuchen. Die Region Trentino Südtirol gewährt den Beitrag auf die ab 1. Jänner 2005 eingezahlten freiwilligen Beiträge.

[WELCHE] Unterlagen sind nötig?

Antrag auf Formblatt

Bescheinigung der eingezahlten freiwilligen Rentenbeiträge.

[WIE OFT] kann um den Zuschuss angesucht werden?

Bei jedem Kind, wenn innerhalb dessen 3. Lebensjahres ein zusätzliches Jahr unbezahlter Wartestand genommen wird.

[WIE HOCH] ist der zu erwartende Betrag?

Der Beitrag entspricht dem Ausmaß des eingezahlten Vorsorgebeitrages, aber maximal 3.500 € für 12 Monate. Er ist ausschließlich an die Rentenabsicherung gebunden. Falls die Mutter oder der Vater beschließt, für ein Jahr lang nicht Vollzeit, sondern Teilzeit zu arbeiten, um den Erziehungsaufgaben nachzukommen, so wird maximal die Hälfte des Beitrages ausbezahlt, maximal 1.750 €. Wenn auch der jeweils andere Elternteil beschließt, mindestens drei Monate Elternzeit in Anspruch zu nehmen, so wird die Rentenabsicherung für maximal 15 Monate bezuschusst.

[WIE] und [WO] wird das Geld ausbezahlt?

Das Geld wird direkt auf das Bankkonto des/der AntragstellerIn überwiesen, oder per Scheck ausbezahlt.

→ Nützliche Hinweise:

Der Beitrag wird erst bei Nachweis der freiwilligen Renteneinzahlung rückerstattet. Um den Beitrag kann auch angesucht werden, wenn weniger als ein Jahr zusätzlicher Wartestand genommen wird. Der Zuschuss zur Rentenabsicherung wird auf die Dauer des unbezahlten Wartestands (oder der Arbeitslosigkeit) berechnet. Der historische Wohnsitz wird von der Ansässigkeitsgemeinde ausgestellt.

 **WICHTIGE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

■ Rentenbeiträge für Pflegearbeit

Das regionale Familienpaket (Regionalgesetz Nr. 1 vom 18.02.2005) sieht einen Zuschuss für die Rentenabsicherung jener Personen vor, die kranke Angehörige der 3. oder 4. Pflegestufe zuhause betreuen (zu den Pflegestufen und dem Verwandtheitsgrad: siehe Hinweis weiter unten).

[WER] kann um diesen Zuschuss ansuchen?

Ansuchen kann, wer seinen Beruf aufgibt oder von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung umsteigt, um kranke Angehörige zuhause zu pflegen.

Voraussetzungen:

- keine Vollzeitbeschäftigung (Teilzeitbeschäftigung bis zu 70% ist möglich)
- kein Bezug einer direkten Rente
- ununterbrochener Wohnsitz in der Region Trentino Südtirol seit mindestens 5 Jahren
- oder: Nachweis des historischen Wohnsitzes von 15 Jahren, auch mit Unterbrechungen, jedenfalls 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichen des Ansuchens
- Ermächtigung des NISF zur freiwilligen Weiterzahlung der Rentenbeiträge.

[WO] wird das Ansuchen gestellt?

Bei jedem Patronat.

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen kann nach der Bezahlung der letzten Jahresrate gestellt werden. Wer für das Jahr 2005 ansucht, kann also erst ab April 2006 um die Rückerstattung des Beitrages ansuchen. Das Ansuchen muss jedes Jahr erneuert werden. Die Region Trentino Südtirol gewährt den Beitrag auf die ab 1. Jänner 2005 eingezahlten freiwilligen Beiträge.

[WELCHE] Dokumente sind nötig?

Antrag auf Formblatt

Bescheinigung der eingezahlten freiwilligen Rentenbeiträge.

[WIE OFT] oder [WIE LANGE] kann um den Zuschuss angesucht werden?

Der Antrag kann so lange gestellt werden, als die Voraussetzungen gegeben sind.

[WIE HOCH] ist der zu erwartende Betrag?

Der Beitrag ist ausschließlich an die Rentenabsicherung gebunden. Er entspricht dem Ausmaß des bisher eingezahlten Rentenbeitrages, beträgt aber maximal 3.500 € pro Jahr.

Wer neben der Pflegearbeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, bekommt nur die Hälfte des ihm/ihr zustehenden Betrages ausbezahlt.

[WIE] und [WO] wird das Geld ausbezahlt?

Das Geld wird direkt auf das Bankkonto des/der AntragstellerIn überwiesen oder per Scheck ausbezahlt.

→ Wichtige Hinweise:

Der Beitrag kann über einen längeren Zeitraum hinweg gewährt werden, aber höchstens bis zum Erreichen der Mindestvoraussetzung für die Dienstalters- oder Altersrente. Der Rentenbeitrag muss zuerst vom Antragsteller oder der Antragstellerin eingezahlt werden und wird gegen den Nachweis der Einzahlung rückerstattet.

In die 3. und 4. **Pflegestufe** fallen Personen, die nicht selbständig sind, stationärer Pflege bedürfen und Anrecht auf das Begleitungsgeld haben; auf der Bewertungsskala der Pflegebedürftigkeit müssen sie über 180 Punkte erreichen. Sie müssen die entsprechende Bestätigung der Sanitätskommission vorweisen können.

Zur **Verwandtheit**: die pflegebedürftigen Personen müssen mit den BetreuerInnen verwandt sein. Zulässig ist Verwandtheit bis zum 4. Grad, bei Verschwägerten bis zum 2. Grad und bei Verwandten des/der LebensgefährtenIn bis zum 2. Grad.

Der **historische Wohnsitz** wird von der Ansässigkeitsgemeinde ausgestellt.

☰ → NÜTZLICHE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE

■ Zuschuss für eine Zusatzrente

Das Regionalgesetz Nr.1 vom 18.02.2005 sieht einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung für die Einzahlung in einen Zusatzrentenfonds vor und zwar für Personen, die im Haushalt tätig sind und sich der Kindererziehung und/oder der Pflegearbeit widmen. Diese Maßnahme ist an Bedürftigkeitskriterien gebunden.



[WER] kann um diesen Zuschuss ansuchen?

Voraussetzungen:

- ununterbrochener Wohnsitz in der Region Trentino Südtirol seit mindestens 5 Jahren
- oder: Nachweis des historischen Wohnsitzes von 15 Jahren, auch mit Unterbrechungen, jedenfalls 1 Jahr davon ununterbrochen vor Einreichen des Ansuchens
- das jährliche Familieneinkommen samt Vermögensbewertung darf eine bestimmte Höchstsumme nicht überschreiten
- Nachweis der eingezahlten Rentenbeiträge.

[WO] wird das Ansuchen gestellt?

Bei jedem Patronat.

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen kann jeweils nach Bezahlung der letzten Jahresrate gestellt werden. Es muss alle Jahre erneuert werden.

Die Region Trentino Südtirol gewährt den Beitrag auf die ab dem 1. Jänner 2005 eingezahlten freiwilligen Beiträge.

[WELCHE] Dokumente sind nötig?

Antrag auf Formblatt

[WIE LANGE] kann der Beitrag bezogen werden?

Der Beitrag wird für höchstens 10 Jahre gewährt.

[WIE HOCH] ist der zu erwartende Betrag?

Je nach wirtschaftlicher Lage des/der AntragstellerIn werden zwischen dreißig und fünfzig Prozent des eingezahlten Betrages rückerstattet. Der Beitrag beträgt maximal 500 € pro Jahr.

[WIE] und [WO] wird das Geld ausbezahlt?

Der Beitrag wird direkt auf das Bankkonto der Antragsstellerin, bzw. des Antragstellers überwiesen oder per Scheck ausbezahlt.

→ **Wichtige Hinweise:**

Dieser Zuschuss wird gegen Nachweis der Einzahlung in den Zusatzrentenfonds gewährt. Er wird nicht vorgestreckt, sondern rückerstattet. Frauen, die für die Hausfrauenrente einzahlen oder diese bereits beziehen, können nicht um diesen Zuschuss ansuchen. Er ist auch nicht mit den Beiträgen für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungs- oder Pflegezeiten und mit dem neuen regionalen Familiengeld (RG 1/2005) kumulierbar. Ebenso wenig ist dieser Zuschuss mit den Maßnahmen der Ergänzungsvorsorge zugunsten der im Haushalt tätigen Personen, der Bauern und Bäuerinnen, Halb- und TeilpächterInnen (RG 7/1992) kumulierbar. Der historische Wohnsitz wird von der Ansässigkeitsgemeinde ausgestellt.

 **NÜTZLICHE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

Finanzielle Leistungen des Staates

■ Mutterschaftsgeld des Staates

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine einmalige finanzielle Leistung, die all jenen Frauen zusteht, die kein anderes Mutterschaftsgeld aufgrund einer Pflichtversicherung beziehen. Der Erhalt ist an das Familieneinkommen und -vermögen gebunden. Es wird aufgrund des Gesetzes Nr. 448/98, Art. 66, und des LG Nr. 7/1999, Art. 16, gewährt.

[WER] hat Anrecht auf das staatliche Mutterschaftsgeld?

Voraussetzungen:

- Ansässigkeit in Italien bzw. in Südtirol
- eine Geburt, eine Adoption, oder eine Anvertraung vor einer Adoption
- kein Anrecht auf ein anderes Mutterschaftsgeld aufgrund einer Pflichtversicherung, außer wenn dessen Betrag unter dem des staatlichen Mutterschaftsgeldes liegt (G. Nr. 448/98)
- das jährliche Einkommen samt Vermögensbewertung darf die Höchstsumme von 29.596,45 € (für das Jahr 2005 und bei einer Familiengemeinschaft von 3 Personen) nicht überschreiten. Die Grenze verschiebt sich bei zusätzlichen Familienmitgliedern nach oben
- italienische oder EU-Staatsbürgerschaft
- oder: bei Frauen aus einem Nicht-EU-Land der Besitz des Aufenthaltsscheines (carta di soggiorno).



[WO] wird das Ansuchen abgegeben?

Bei jedem Patronat.

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt, der Adoption, oder der Anvertraung vor der Adoption.

[WELCHE] Unterlagen sind nötig?

Antrag auf Formblatt

Kopie eines gültigen Ausweises (falls Einreichung über Dritte)

Frauen aus einem Nicht-EU-Land müssen eine Kopie des Aufenthaltsscheines beilegen.

[WIE HOCH] ist der zu erwartende finanzielle Betrag?

Das Mutterschaftsgeld umfasst fünf Monatsbeträge, deren Höhe Jahr für Jahr neu festgelegt wird. Es wird in einmaliger Zahlung ausbezahlt. Für Geburten oder Adoptionen im Jahre 2005 beträgt das Mutterschaftsgeld € 1.419,60 (= 283,92 € mal 5).

[WIE] oder [WO] wird das Geld ausbezahlt?

Das Geld wird direkt auf das Bankkonto der Antragstellerin überwiesen oder per Scheck ausbezahlt.

→ **Wichtiger Hinweis**

Falls die Mutter verstorben oder abgänglich ist, oder der Vater allein erziehungsbe-rechtigt ist, kann das Mutterschaftsgeld auch diesem ausbezahlt werden.

 **NÜTZLICHE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

■ Familiengeld des Staates

Das staatliche Familiengeld ist eine finanzielle Leistung, die an das Familieneinkommen und -vermögen gebunden ist. Es steht allen in Italien bzw. Südtirol (bezogen auf Ansuchen in der Provinz Bozen) ansässigen EU-BürgerInnen zu. Es wird gewährt aufgrund des Gesetzes Nr. 448/98, Art. 65, und des LG Nr. 7/99, Art. 16.

[WER] hat Anrecht auf das staatliche Familiengeld?

Das Ansuchen kann nur von einem Elternteil gestellt werden.



Voraussetzungen:

- EU- Staatsbürgerschaft
- mindestens drei Kinder unter 18 Jahren
- das Familieneinkommen samt Vermögensbewertung darf eine jährliche Höchstsumme nicht überschreiten. Für das Jahr 2005 beträgt sie 21.309,43 € bei fünf Familienmitgliedern. Bei zusätzlichen Familienmitgliedern verschiebt sich diese Grenze im Verhältnis nach oben.

[WO] wird das Ansuchen gestellt?

Bei jedem Patronat.

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Ab 1. Jänner des Jahres, für welches angesucht wird, bis zum 31. Jänner des darauf folgenden Jahres. Wer für das Jahr 2005 ansucht, kann also das Gesuch zwischen 1.1.2005 und 31.1.2006 abgeben.

Das Gesuch muss jedes Jahr erneuert werden.

[WELCHE] Dokumente sind nötig?

Antrag auf Formblatt.

[WIE HOCH] ist die zu erwartende finanzielle Leistung?

Das staatliche Familiengeld wird auf 13 Monate pro Jahr berechnet. Der monatliche Höchstbetrag beträgt im Jahr 2005 118,38 €. Er ist vom Familieneinkommen und -vermögen und der Anzahl der Familienmitglieder abhängig.

[WIE] oder [WO] wird das Geld ausbezahlt?

Das Geld wird direkt auf das Bankkonto des/der AntragstellerIn überwiesen, oder per Scheck ausbezahlt.

→ **Wichtiger Hinweis**

Der Anspruch auf das staatliche Familiengeld besteht ab dem 1. Tag des Monats, in welchem die Voraussetzungen (mindestens 3 eigene minderjährige Kinder) erfüllt sind. Wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (wenn eines der drei Kinder z.B. das 18. Lebensjahr erreicht), dann erlischt das Anrecht auf das staatliche Familiengeld ab dem ersten Tag des folgenden Monats.

Das staatliche Familiengeld kann zusätzlich zum regionalen Familiengeld und zum Familiengeld des Landes bezogen werden.

☰ → **NÜTZLICHE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

Finanzielle Unterstützung in wirtschaftlichen Notsituationen

■ **Unterhaltsvorschuss zum Schutz von minderjährigen Kindern**

Die Unterhaltsvorschussstelle zum Schutz von minderjährigen Kindern wurde mit Landesgesetz Nr. 15 vom 3. Oktober 2003 eingerichtet. Ziel dieser Leistung ist es, den betroffenen Kindern eine gute Erziehung zu sichern und Problemsituationen wirtschaftlicher Natur vorzubeugen. Die Leistungen kommen den Alleinerziehenden zugute, deren Partner oder dessen Partnerin die monatlichen Unterhaltszahlungen für das/die ihnen anvertraute/n Kind/er nicht bezahlt. Das Gesuch um die Vorschussleistung kann also nur **im Falle fehlender Zahlung des Unterhaltsgeldes** zugunsten minderjähriger Kinder eingereicht werden.



[WER] hat Anrecht auf die Leistung?

- minderjährige Kinder mit italienischer oder EU-Staatsbürgerschaft, die seit mindestens 1 Jahr in Südtirol ansässig sind
- minderjährige Kinder, die staatenlos sind, oder aus einem Nicht-EU-Land kommen, aber seit mindestens 5 Jahren in Südtirol ansässig sind.

[WELCHE] Unterlagen sind nötig?

- Vollstreckbares gerichtliches Urteil, welches die Höhe des Unterhaltsbeitrages festlegt
- Vorlage der gerichtlich zugestellten Leistungsaufforderung bzw. des Konkursöffnungsurteils gegen die unterhaltspflichtige Person
- Für nicht verheiratete Eltern: Verfügung des Jugendgerichtes über die Anvertrauung des/der Minderjährigen und das vollstreckbare gerichtliche Urteil über die Höhe des Unterhaltsbeitrages.
- Die Einkommensgrenze, samt Vermögensbewertung, darf eine bestimmte Höchstsumme nicht überschreiten; sie hängt von der Größe der Familie ab. Sie beträgt derzeit 1,6 mal den Grundbetrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse (mit Landesgesetz wird demnächst dieser Wert auf 2,2 angehoben). Für das Jahr 2005 wurde der Nettobetrag für ein Elternteil mit 2 Kindern auf 13.826,30 € jährlich festgesetzt = 1.152,19 € monatlich (mit dem neuen Gesetz erhöht sich dieser Betrag wesentlich).

[WO] wird das Gesuch eingereicht?

Das Gesuch wird beim zuständigen Sozialsprenkel der Bezirksgemeinschaft eingereicht.

[WANN] wird das Gesuch eingereicht?

Wird der Antrag innerhalb des 20. eines Monats gestellt, so wird die Leistung ab dem 1. des betreffenden Monats gewährt und dann für die Dauer eines Jahres monatlich ausbezahlt. Nach

Ablauf dieser Zeit kann der Antrag erneuert werden. Wird der Antrag erst nach dem 20. des Monats gestellt, so wird die Leistung ab 1. des darauf folgenden Monats gewährt.

[WIE HOCH] ist die zu erwartende Leistung?

Die Unterhaltsvorschussleistung wird in der Höhe des vom Gericht festgelegten Betrages gewährt, und zwar zu maximal 80%. Der monatliche Beitrag für 1 minderjähriges Kind beträgt im Jahr 2005 höchstens 287,20 €; für 2 Kinder 456,60 €, für drei Kinder 585,80 €.

Informationen gibt es:

- **beim zuständigen Sozialsprengel**
- **bei der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende**
39100 Bozen
Poststraße 16 – 2. Stock
Tel./Fax: 0471 300038
E-Mail: plattform@dnet.it
- **Beim A.S.Di. Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene und Familienvermittlungsstelle**
39100 Bozen
Gaismair-Straße, 18/1
Tel. 0471 266110
Fax: 0471 266250
Internet-Adresse: www.asdi.bz.it

■ Finanzielle Sozialhilfe

Die finanzielle Sozialhilfe der Bezirksgemeinschaften und des Betriebes für Sozialdienste Bozen unterstützt Familien und Alleinstehende in Not. Die Gelder sind Teil eines persönlichen Sozialhilfeprogrammes, das Beratung und Betreuung zur Überwindung der Notsituation anbietet.

[WER] hat Anrecht auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe?



- Wer eine bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschreitet. Diese Grenzen ändern sich je nach Art der beanspruchten Leistung und werden Jahr für Jahr neu festgelegt
- Italienische StaatsbürgerInnen
- BürgerInnen aus EU- und Nicht-EU-Ländern mit ständigem Wohnsitz in der Provinz Bozen.

[WELCHE] finanziellen Leistungen werden angeboten?

- Beitrag zur Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushaltes: Er wird mo-

natlich ausbezahlt und richtet sich nach der Höhe des Einkommens. Im Jahr 2005 wird ein Höchstbetrag von 730 € monatlich ausgezahlt.

- Das soziale Mindesteinkommen bzw. eine Differenzzahlung zur Erreichung des sozialen Mindesteinkommens, das Jahr für Jahr neu festgelegt wird. Es dient der Deckung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Hygiene, Gesundheit. Es wird monatlich und höchstens für sechs Monate gewährt. Stammen die Einnahmen der AntragstellerInnen ausschließlich aus der Rente, so kann diese finanzielle Leistung auch für zwölf Monate gewährt werden.
- Beitrag für Miete und Wohnnebenkosten: Die Höhe des Beitrages hängt von der Höhe der belegten Ausgaben ab. Schwarzzahlungen werden nicht berücksichtigt.
- Sonderleistungen für Minderjährige zur Unterstützung der familiären und sozialen Eingliederung und der altersgerechten Entwicklung der Betroffenen. Voraussetzung ist ein positives Gutachten der Sozialfachkraft, die sich um die/den Minderjährige/n kümmert.
- Beitrag für Pflegefamilien: Diese erhalten einen Beitrag zur Deckung der Ausgaben, die durch die Aufnahme eines Kindes anfallen.

[WO] wird der Antrag gestellt?

Der Antrag wird beim zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft gestellt. Dort gibt es alle wichtigen Informationen.

Ein vollständiges Adressenverzeichnis aller Bezirksgemeinschaften finden Sie am Ende dieser Broschüre.

■ Mietwohnungen

Das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol hat die Aufgabe den einkommensschwächeren Familien eine angemessene Mietwohnung zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt durch Zuweisung von:

- 1) Neubauwohnungen (gebaute, gekaufte oder sanierte Wohnungen)
- 2) den von Mietern freigestellten Wohnungen
- 3) angemieteten Wohnungen.

Die Wohnungen werden laut Rangordnung, oder außerhalb der Rangordnung (bei Zwangsraumungen wegen Eigenbedarf und Unbewohnbarkeitserklärungen aus Gründen öffentlicher Sicherheit) zugewiesen.

[WO] können Gesuche eingereicht werden?



Die Gesuche um Zuweisung einer Wohnung können bei den verschiedenen Niederlassungen des Wohnbauinstitutes in:

- **Bozen**, Mailandstraße Nr. 2
- **Meran**, Piavestraße Nr. 12/B
- **Schlanders**, Holzbruggweg Nr. 19 (Dienstag 09.00-12.00 Uhr)
- **Brixen**, Romstraße Nr. 8
- **Bruneck**, Michael-Pacher-Straße Nr. 2 (Dienstag 09.00-12.00 Uhr und Donnerstag 09.00-12.00 Uhr)
- **Neumarkt-Vill**, Mühlbachweg Nr. 2 (Mittwoch 09.00-12.00)
- **Sterzing**, am Sitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal, Bahnhofstr. 1 (jeden 1. und 3. Montag des Monats 15.00-16.45 Uhr)

oder bei den jeweiligen Gemeinden eingereicht werden.

Die Gesuchsformulare sind bei den jeweiligen Sitzen des Wohnbauinstitutes oder bei den Gemeindeämtern erhältlich.

Die Rangordnungen werden von den zuständigen Kommissionen für die Zuweisung der Wohnungen genehmigt.

[WER] kann ansuchen?

Die GesuchstellerInnen müssen ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren im Lande und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde haben, in der sie das Ansuchen stellen; solange die GesuchstellerInnen die vorgesehene Mindestdauer der Ansässigkeit oder des Arbeitsplatzes nicht erreichen, sind sie berechtigt, in der Herkunftsgemeinde anzusuchen. Sie müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen für die Wohnbauförderung erfüllen und die vorgesehene Einkommensgrenze für die Zuweisung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes nicht überschreiten (derzeit € 13.100). Es wird auch das Vermögen der Eltern und Schwiegereltern bewertet.

[WANN] wird das Ansuchen gestellt?

Die Gesuche um Zuweisung einer Sozialwohnung können in den Monaten SEPTEMBER und OKTOBER eingereicht werden.

→ Wichtiger Hinweis

Es werden nur vollständige, genauestens ausgefüllte Gesuche angenommen. Bei unwarhen Angaben erfolgt der Ausschluss und diese Falscherklärung muss der Staatsanwaltschaft gemeldet werden.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt für die Zuweisung von Wohnungen des Wohnbauinstitutes unter www.wobi.bz.it

■ Wohngeld für private Mietwohnungen

[WER] hat Anrecht?

Wohngeld erhalten MieterInnen von privaten Wohnungen auf deren Namen der Mietvertrag lautet, sofern die Wohnungen keine Luxuswohnungen sind. Mietverträge zwischen Verwandten ersten Grades werden nicht berücksichtigt. Die AntragstellerInnen müssen in der Wohnung, für welche sie das Gesuch einreichen, ansässig sein, die allgemeinen Voraussetzungen für die Wohnbauförderung erfüllen, und das Familiengesamteinkommen darf die zweite Einkommensgrenze für Kleinsparer (€ 23.000) nicht überschreiten.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt für das Wohngeld des Wohnbauinstitutes unter www.wobi.bz.it

Dienstleistungen im Bildungs- und Schulbereich

Im Jahr 2004 hat die Südtiroler Landesregierung Ergänzungen zu drei bereits bestehenden Landesgesetzen veranlasst, mit welchen sie den Ausbau von Serviceleistungen ermöglicht und neue Kinderbetreuungsangebote fördert.

Im Sinne von Artikel 11 des Landesgesetzes Nr. 7 vom 31. August 1974 (beschlossen im Dezember 2004) werden ab Schuljahr 2005/2006 folgende Leistungen ausgebaut und für eine größere Anzahl von SchülerInnen zugänglich gemacht:

- Schulausspeisung
- Schultransport
- Jahresabonnement für SchülerInnen

■ Schulausspeisung

Ab Beginn des Schuljahres 2005 – 2006 ist der Schulausspeisungsdienst für alle interessierten SchülerInnen freiwillig zugänglich, sofern die Gemeinden ihn anbieten.

Die Gemeinden stellen die notwendigen Strukturen zur Verfügung und organisieren den Dienst. Sie bestimmen die Zugangsvoraussetzungen und das Ausmaß der Kostenbeteiligung der Eltern.

[WER] kann den Schulausspeisungsdienst in Anspruch nehmen?

Alle BesucherInnen von Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen im Land, unabhängig von Ganz-

tagsunterricht, von der Entfernung des Wohnortes zur Schule, von der wirtschaftlichen Bedürftigkeit.

[WAS] kostet der Dienst?

Die Gemeinden bestimmen den Preis der Mahlzeiten einheitlich, oder nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Familie.

[WO] gibt es weitere Informationen?

In der zuständigen Gemeinde

oder im:

Landesamt für Schul- und Hochschulfürsorge

Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

Ansprechpersonen: Stefano La Mendola und Roland Torneri

Tel. 0471 413344/46

E-Mail: Schulfuersorge@provinz.bz.it

Internet-Adresse:

www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/4001/schulfuersorge/schulausspeisung_d.htm

■ **Schultransport**

Ab Schuljahr 2005-2006 gelten neue Voraussetzungen für die Zulassung zum Schulbeförderungsdienst.

[WER] hat Anspruch auf den Schultransport?



Voraussetzungen bei Benützung des öffentlichen Liniendienstes:

- Wohnsitz in Südtirol
- tägliche Benutzung des Beförderungsdienstes
- Mindestentfernung von Wohnort zur Schule: 2 km für Grund-, Mittel-, Ober- und BerufsschülerInnen.

Der Dienst kann nur auf der Strecke Wohnort – Schule –Wohnort und nur an Schultagen benutzt werden.

[WANN] besteht Anrecht auf einen Sonderbeförderungsdienst?

- Wenn kein entsprechender Liniendienst benützt werden kann
- wenn folgende Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule gegeben ist:
von 2 km für GrundschülerInnen
von 2,5 km für Mittel-, Ober- und BerufsschülerInnen
von 2 km für MittelschülerInnen, deren Wohnort über 1300 m Meereshöhe liegt
- wenn eine Mindestanzahl von 2 GrundschülerInnen, bzw. 4 Mittel-, Ober- oder BerufsschülerInnen gegeben ist

- wenn die Wartezeit vor Unterrichtsbeginn, oder nach Unterrichtsende mehr als 30 Minuten beträgt (bei Nachmittagsunterricht wird die Wartezeit für Sekundar- und BerufsschülerInnen auf 60 Minuten angehoben).

In besonderen Härtefällen kann der Sonderbeförderungsdienst auch unabhängig von den oben angeführten Voraussetzungen (MindestschülerInnenzahl und Mindestentfernung) eingerichtet werden und zwar:

- wenn es den Eltern unmöglich ist, das Kind zur Schule zu bringen und es, aufgrund der Beschaffenheit des Schulwegs, für das Kind unzumutbar ist, den Schulweg allein zurückzulegen
- für SchülerInnen mit Behinderung (diese haben zusätzlich Anrecht auf einen Begleitdienst).

[WIE VIELE] Tagesfahrten umfasst der Sonderbeförderungsdienst?

Der Sonderbeförderungsdienst umfasst in der Regel eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag.

Er kann täglich zwei Hin- und zwei Rückfahrten umfassen bei:

- Nachmittagsunterricht
- Stütz- oder Nachhilfeunterricht
- Besuch von Initiativen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeit.

Die Rückfahrten des Sonderbeförderungsdienstes werden unabhängig von der Anzahl der SchülerInnen durchgeführt. An den Nachmittagen werden maximal zwei verschiedene Rückfahrten durchgeführt.

[WO] muss das Ansuchen um den Beförderungsdienst gestellt werden?

Das Ansuchen muss an die Schule gerichtet werden, in die sich der/die SchülerIn für das kommende Schuljahr einschreibt.

[WANN] muss das Ansuchen gestellt werden?

- Das Ansuchen muss innerhalb 31. März eines jeden Jahres gestellt werden.
- Bei Schul- oder Wohnsitzwechsel, oder bei besonderen Härtefällen wird die Einreichfrist bis zum 30. September verlängert.

[WAS] kostet der Schultransport?

Der Beförderungsdienst ist kostenlos, der Ausweis für die Zulassung kostet 10 € und muss alle Jahre erneuert werden.

[WER] hat Anrecht auf SPESENVERGÜTUNG?

- Wer die Voraussetzung auf Schultransport hat, dieser aber nicht angeboten wird (z.B. wenn nur ein Kind die Strecke fährt), dem wird eine Kilometerpauschale im Ausmaß von 0,25 € für die Entfernung zwischen Wohnort und Schule gewährt.

Der Gesamtbetrag wird folgendermaßen berechnet:
Schultage x Tagesfahrten (zwei oder vier) x Entfernung x 0,25 €

- Wer Beförderungsmittel benutzen muss, die nicht mit der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol konventioniert sind, der bekommt die Kosten für das Abonnement rückvergütet.
- AbendschülerInnen haben Anspruch auf Vergütung der privaten Fahrtkosten - wenn die Wartezeit vor oder nach dem Unterricht 60 Minuten überschreitet.
- Eltern von GrundschülerInnen der 1. und 2. Klasse, welche die Kinder auf dem Schulweg begleiten müssen, werden die Kosten für die Benutzung eines öffentlichen Beförderungsmittels zurückerstattet.

→ Wichtiger Hinweis

Gesamtbeträge unter 50 € werden nicht erstattet.
Während der schriftlichen Prüfungszeit werden alle SchülerInnenbeförderungsdienste weitergeführt.

[WO] gibt es weitere Informationen?

In den **Schuldirektionen, den Gemeinden, den Berufsberatungsstellen** und im **Amt für Schul- und Hochschulfürsorge**
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/4001/schulfuersorge/schuelertransport_d.htm
Verantwortliche: Sara Cozzolino
Tel. 0471 413345
E-Mail: Sara.Cozzolino@provinz.bz.it

■ Jahresabonnement für SchülerInnen

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 617 vom 28.2.2005 ist ein neuer Fahrausweis genehmigt worden: das Jahresabonnement für SchülerInnen.

[WAS] ist das Jahresabonnement für SchülerInnen?

- Eine Fahrkarte, mit der SchülerInnen gegen eine einmalige Gebühr alle Verkehrsmittel des Tarifverbundsystems (Bus, Eisenbahn und Seilbahn) kostenlos für 1 Jahr benutzen können.



[WER] kann das Jahresabonnement beantragen?

- SchülerInnen aller Schulstufen und Grade, auch AbendschülerInnen, die in Südtirol ihren Wohnsitz haben
- Studierende bis zum 24. Lebensjahr, die an einer Universität oder Fachhochschule in Südtirol inskribiert sind und ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Südtirol haben.

[WAS] kostet das Jahresabonnement?

Für SchülerInnen mit Anrecht auf Schultransport:

- Grund- und MittelschülerInnen zahlen bei Ausstellung des Jahresabonnements 50 €
- Berufs-, Abend- und OberschülerInnen zahlen 100 €

Für SchülerInnen ohne Anrecht auf Schultransport:

- Grund- und MittelschülerInnen: 100 €
- Berufs- Abend- und OberschülerInnen: 150 €

Für Universitäts- und Fachhochschulstudierende in Südtirol: 150 €.

Gibt es Ermäßigungen?

Wenn mehrere Kinder einer Familie ein Jahresabonnement beantragen, gelten folgende Ermäßigungen:

- 30% für das zweite Kind
- 50% für das dritte Kind
- 80% für alle weiteren Kinder.

Alleinerziehende zahlen 50% der Gebühren.

[WO] und [WIE] wird das Ansuchen gestellt?

SchülerInnen können direkt in der Schuldirektion das eigene Formblatt anfordern und abgeben, Studierende bei einer ermächtigten Verkaufsstelle des Tarifverbundsystems.

[WIE] wird die Gebühr bezahlt?

In den Schuldirektionen und bei den Postämtern gibt es eigene Posterlagscheine. Es ist wichtig, Namen, Schule und Zahlungsgrund (Schulbeförderungsdienst plus Jahresabonnement, oder nur Jahresabonnement, siehe auch Hinweis weiter unten) anzugeben.

[WO] gibt es weitere Informationen?

Abteilung für Mobilität

Amt für Personennahverkehr

Crispi-Straße 10

39100 Bozen

Tel. 0471 415480-81 – Fax 0471 415499

Verantwortliche: Bice Vianello und Werth Christine

E-Mail: Bice.Vianello@provinz.bz.it Christine.Werth@provinz.bz.it

→ **Wichtiger Hinweis**

Das Ansuchen um den Schulbeförderungsdienst (ermöglicht nur Hin- und Rückfahrt von der Schule) und um das Jahresabonnement (ermöglicht freie Fahrt auf dem gesamten Netz des Tarifverbundsystems) sollten gleichzeitig gemacht werden, da der Kostenbeitrag für die Schulbeförderung (10 €) von der Gebühr für das Jahresabonnement abgezogen wird.

Das Jahresabonnement gilt vom 1. September bis zum 31. August jedes Jahres. Das Ansuchen muss vor dem 31. Dezember gestellt werden; die Gebühr wird auf das gesamte Jahr berechnet.

Jede Fahrt mit dem Jahresabonnement muss entwertet werden.

Die Wertkarten sind bei den ermächtigten Verkaufsstellen gegen Vorweis des Jahresabonnements erhältlich.



Mit der Familie unterwegs

Die Familienwertkarte

Sie sind oft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol unterwegs und Sie leben in einer Familiengemeinschaft? Dann können Sie die Familienwertkarte des Tarifverbundsystems beantragen, mit der Sie pro Fahrt weniger als 50% des Normaltarifs bezahlen.

[WER] hat Anrecht auf die Familienwertkarte?

- eine Familie mit mindestens vier Mitgliedern
- oder: eine Ein-Elternteil-Familie (Vater oder Mutter) mit mindestens 2 weiteren Mitgliedern

Anrecht auf die Vergünstigungen haben die Eltern, oder die Erziehungsberechtigten, die zu Lasten lebenden Kinder bis zu 24 Jahren und Familienmitglieder über 60 Jahren.

[WIE] erwirbt man den Erkennungsausweis für die Familienwertkarte?

Man erwirbt ihn bei einem Fahrkartenschalter gegen Vorlage von Identitätskarte und Familienbogen (oder Selbsterklärung). Nach 4 Tagen erhält man dort eine persönliche Erkennungskarte.

[WAS] kostet die Ausstellung einer Familienwertkarte?

Die Erkennungskarte kostet beim Neuantrag 5 €. Jedes Familienmitglied muss in Besitz einer eigenen Erkennungskarte sein. Sie muss jährlich erneuert werden zum Preis von 2,50 €. Die-

se berechtigt zum Erwerb von Familienwertkarten zu je 10 €, mit denen man mehr als doppelt so weit fahren kann, als mit normalen Wertkarten zu 10 €.

[AUF WELCHEN] Strecken ist die Familienkarte nutzbar?

Die Familienkarte ist für Busse (Stadt- und Überlandbusse), Seilbahnen und für die Eisenbahn nutzbar, bis nach Trient und Innsbruck, sowie im Stadtbereich Innsbruck – überall dort, wo die Wertkarte des Tarifverbundsystems benutzt werden kann.

→ **Wichtiger Hinweis**

Eine Wertkarte zum Familientarif ist innerhalb der Familie übertragbar. Sie kann jedoch nicht gleichzeitig von mehreren Personen für ein und dieselbe Fahrt benutzt werden.

D.h. wenn eine Familie beschließt, einen Ausflug per Bus/Seilbahn/Eisenbahn zu machen, so muss jedes einzelne Familienmitglied in Besitz einer Erkennungskarte und einer eigenen Familienwertkarte sein.





2

Kinderbetreuung, Kinder- und Familientreffpunkte, Jugendarbeit und Ferienprogramme

Für Eltern, die voll im Arbeitsleben stehen, ist es oft schwer, die Anforderungen der Familie mit jenen des Berufes zu vereinbaren. Sie sind auf qualifizierte Betreuungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Das Land Südtirol und die Gemeinden bieten oder fördern folgende Betreuungsdienste:

Kinderhorte

Der Kinderhort ist ein Betreuungs- und Erziehungsdienst für Kleinkinder im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren. Je nach Alter und Bedürfnis werden die Kinder in Gruppen betreut (Säuglinge: 3 – 12 Monate, Kleinkinder: 1 – 3 Jahre). Eine Gruppe besteht aus höchstens 15 Kindern. Jeder Kinderhort ist mit spezialisiertem Personal ausgestattet. Er orientiert sich an einem pädagogischen Konzept, das Erziehung, Erholungs- und Spielphasen beinhaltet und grundsätzlich auf eine längere und regelmäßige Anwesenheit des Kindes ausgerichtet ist.



[WO] gibt es Kinderhorte?

Zurzeit gibt es Kinderhorte in Bozen, Meran, Brixen und Leifers.

[WANN] sind Kinderhorte geöffnet?

Die Kinderhorte sind das ganze Jahr über von Montag bis Freitag geöffnet, außer an Feiertagen und während der Sommerpause im Juli oder August.
Die Zulassungszeiten: Die Kinder können von 7.30 – 9.00 Uhr abgegeben und von 14.30 – 16.30 Uhr oder 18.00 Uhr (je nach Kinderhort) abgeholt werden.

[WELCHE] Kinder haben Anrecht auf Zulassung zum Kinderhort?

- Die Eltern des Kindes müssen in der Gemeinde des betreffenden Kinderhortes ansässig sein
- die Zulassung erfolgt aufgrund einer Rangordnung mit Punktbewertung
- gibt es freie Plätze, so werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

[WO] wird das Gesuch um Zulassung zum Kinderhort abgegeben?

Das Gesuch wird in Bozen beim zuständigen Sozialsprengel abgegeben; in den anderen Ortschaften bei den Gemeinden. Auch das Formblatt für das Gesuch ist dort erhältlich.

[WAS] kostet ein Betreuungsplatz im Kinderhort?

Das ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Die Höhe des zu bezahlenden Tarifes hängt vom Einkommen und der Vermögenslage der Eltern ab sowie von der Länge der Verweildauer im Kinderhort. Die monatliche Höchstgebühr (Verweildauer von 7.30/8.00 – 17.00/18.00 Uhr) beträgt in Bozen 385 € für das Jahr 2005. Ist ein Kind längere Zeit aus Krankheits- oder anderen Gründen abwesend, so wird der zu bezahlende Betrag dementsprechend verringert.

→ Nützlicher Hinweis

Bei Erstellung der Rangordnung werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Arbeits- und Einkommenssituation der Familie
- Zusammensetzung der Familie
- eventuelle Notlage (Wohnungssituation, Entfernung zum Arbeitsplatz, evtl. Krankheit).

Zuständige Stellen:

für Bozen:

- ↻ **Betrieb für Sozialdienste Bozen
Amt für Familiendienste**
IV.-November-Platz 1
Tel. 0471 400944 – Fax 0471 400936
E-Mail: familie@sozialbetrieb.bz.it

für Meran:

- ↻ **Gemeinde Meran – Amt für Sozialwesen**
Lauben 192
Tel. 0473 250411 – Fax 0473 274008
E-Mail: info@gemeinde.meran.bz.it

für Brixen:

- ↻ **Gemeinde Brixen – Organisationsstruktur 5.1**
Amt für Sozialangelegenheiten
Große Lauben 5
Tel. 0472 262031 – Fax 0472 262032
E-Mail: brixen@gvcc.net

für Leifers:

- ↻ **Gemeinde Leifers – Amt für Allgemeine Dienste**
Weißensteinerstraße 21
Tel. 0471 592423 – Fax 0471 592494
E-Mail: leifers@gvcc.net



Kindertagesstätten

Tagesstätten für Kleinkinder von 0 bis zu 3 Jahren sind eine sozialpädagogische Einrichtung zur Unterstützung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Das pädagogische Konzept entspricht dem des Tagesmutter/-väterdienstes. Es ist auf eine unregelmäßige Anwesenheit der Kinder ausgerichtet: wenige Stunden am Tag und/oder wenige Tage in der Woche. Durch diese große Flexibilität wird den Bedürfnissen der Eltern Rechnung getragen.

Mit Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 8 vom 9. April 1996 ermächtigt die Autonome Provinz Bozen die Gemeinden zur Errichtung von Kindertagesstätten. Sie sind die Träger dieser Einrichtungen und bestimmen die Kosten für den Dienst. Sie beauftragen Sozialgenossenschaften oder Vereine mit der Führung. Der Dienst wird in deutscher und italienischer Sprache angeboten.



[WAS] bietet eine Kindertagesstätte?

- Eine pädagogisch qualifizierte Betreuung durch ausgebildete Tagesmütter/-väter oder ErzieherInnen
- mindestens 1 BetreuerIn je 5 betreute Kinder
- große Flexibilität, was die Aufenthaltsdauer betrifft.

[WAS] kostet die Kindertagesstätte?

Die Höhe des Tarifes, den die Familien bezahlen, richtet sich nach der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie, aber auch nach Stunden-, bzw. Tageseinheiten, die von den Familien für die Betreuung beansprucht werden. Der Tarif wird von den zuständigen Gemeinden festgelegt.

[WO] gibt es Kindertagesstätten?

Zurzeit gibt es landesweit 16 Kindertagesstätten: in Bozen, Meran, Branzoll, Salurn, Neumarkt, Vahm, Eppan, Sterzing, St. Christina/Gröden, St. Leonhard/Abtei und St. Vigil in Enneberg, Latsch, Bruneck.

Sie werden von folgenden Trägern geführt:

- ↻ **Casa Bimbo - Tagesmutter**
Noldin-Straße 25
39055 Leifers
Tel. 0471 953348 – Fax 0471 594497
E-Mail: casabimbo@casabimbo.com
Internet-Adresse: www.casabimbo.com
- ↻ **Coccinella**
Florenzerstraße 7
39100 Bozen
Tel. 0471 401110 – Fax 0471 401120
E-Mail: coccinella@brennercom.net

oder: Cavour-Straße 40
39012 Meran
Tel. 0473 239880 – Fax 0473 258673

↻ **Tagesmütter/-väter Sozialgenossenschaft**

Hörtenbergstraße 5/A
39100 Bozen
Tel. 0471 982821 – Fax 0471 329528
E-Mail: tagesmutter@dnet.it

↻ **Ape Maja Sozialgenossenschaft**

Pfarrhofstraße 60/a
39100 Bozen
Tel. 0471 251921

↻ **Kinderfreunde Südtirol**

In **Bruneck** führen die **Kinderfreunde Südtirol** eine Kinderkrippe. Hier werden die Kinder von Montag bis Freitag (am Samstag nach Bedarf) in der Zeit von 7.00 – 19.00 Uhr betreut. Die Kinderkrippe ist auch während der Ferienzeiten offen. Die Gruppen sind klein, die Betreuerinnen haben eine pädagogische Ausbildung. Die Eltern können eine Halbtagsbetreuung oder eine Ganztagsbetreuung von maximal 8 Stunden wählen.

Die Kinderfreunde Südtirol

Bruder-Willram-Straße 4
39031 Bruneck
Tel. 0474 410402
E-Mail: kinderfreundesuedtirol@hotmail.com

↻ **Babycoop**

In **Bozen** gibt es neben den acht vom Betrieb der Sozialdienste geführten Kinderhorten noch vier weitere Kindertagesstätten. Sie werden von der Sozialgenossenschaft Babycoop geführt. Sie unterscheiden sich durch eine größere Flexibilität der Betreuungszeiten und die ganztägige Öffnungszeit (keine Sommerpause).

Babycoop

Italienallee 22
39100 Bozen
Tel. 0471 402074
E-Mail: babycoop1@virgilio.it

[WO] gibt es weitere Informationen?



Zuständig für den Kindertagesdienst ist das

➔ **Amt für Familie, Frau und Jugend**

Duca-D'Aosta-Allee 101/C

39100 Bozen

Tel. 0471 411580 – Fax 0471 442137

E-Mail: familie.frau-jugend@provinz.bz.it

Internet-Adresse: www.provinz.bz.it/sozialwesen

Verantwortliche: Maria Cristina Ghedina – Tel. 0471 442124

E-Mail: cristina.ghedina@provinz.bz.it

oder die einzelnen Gemeinden.

Tagesmütter/Tagesväterdienst

Mit dem Landesgesetz Nr. 8 vom 9. April 1996 wurde der Tagesmütter/-väterdienst anerkannt. Dieser Dienst wird von Sozialgenossenschaften angeboten und von der öffentlichen Hand unterstützt. Er kann landesweit beansprucht werden. Die Genossenschaften vermitteln zwischen den Familien und den Tagesmüttern/-v Vätern. Das Land gewährleistet Beiträge für Kinder bis zu 3 Jahren, abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie.

Tagesmütter/Tagesväter sind ausgebildete Fachkräfte, die Kinder bei sich zuhause betreuen. Sie können höchstens sechs Kinder gleichzeitig betreuen. Falls sie eigene Kinder (bis zu 10 Jahren) mitbetreuen, müssen diese mitgezählt werden. Die Wohnung muss groß genug sein und bestimmte hygienische Voraussetzungen erfüllen.

[WAS] bietet der Tagesmutter/Tagesväterdienst?



- Der Dienst bietet eine Betreuung, die den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der betreffenden Familie, sowie den Gewohnheiten und Vorlieben oder Besonderheiten des Kindes entgegen kommt.
- Die Betreuung erfolgt in einer familiennahen Umgebung.
- Die Dauer und die Häufigkeit des Betreuungsdienstes werden mit der Familie vereinbart.

[WAS] kostet der Betreuungsdienst?

Die Höhe des Tarifes wird nach Einkommen, Vermögen und Ausgaben der Familie, sowie nach Anzahl der Familienmitglieder berechnet.

Eltern, deren Einkommen ein bestimmtes Höchstmaß nicht überschreitet und deren Kind unter 3 Jahren alt ist, können bei der finanziellen Sozialhilfe des zuständigen Sozialsprengels um einen Stundenbeitrag ansuchen. Dieser beträgt maximal 4,50 € pro Stunde und pro Kleinkind und kann bis zu maximal 160 Dienststunden im Monat gewährt werden.

Falls der Beitrag gewährt wird, wird er direkt von der öffentlichen Hand an die Sozialgenossenschaft ausbezahlt, welcher die Tagesmutter/der Tagesvater angehört.

[WO] finde ich eine Tagesmutter/einen Tagesvater?

Das **Amt für Familie, Frau und Jugend** der Abteilung Sozialwesen ist für diesen Kinderbetreuungsdienst zuständig:

Duca-D'Aosta-Straße 101/C

39100 Bozen

Verantwortliche: Maria Cristina Ghedina

Tel. 0471 442124 – Fax 0471 442137

E-Mail: Cristina.Ghedina@provinz.bz.it

In Südtirol gibt es zur Zeit **drei Sozialgenossenschaften**, die den Tagesmutter/-väterdienst anbieten:

➔ **Casa Bimbo – Tagesmutter**

Noldin-Straße 26

39055 Leifers

Tel. 0471 953348 – Fax 0471 594497

E-Mail: casabimbo@casabimbo.com

Internet-Adresse: www.casabimbo.com

➔ **Coccinella Sozialgenossenschaft**

Florenzerstraße 7

39100 Bozen

Tel. 0471 401110 – Fax 0471 401120

E-Mail: coccinella@brennercom.net

oder: Cavour-Straße 40

39012 Meran

Tel. 0473 239880 – Fax 0473 258673

➔ **Tagesmütter/-väter Sozialgenossenschaft**

Hörtenbergstraße 5/A

39100 Bozen

Tel. 0471 982821 – Fax 0471 329528

E-Mail: tagesmutter@dnet.it

Weitere Kontaktstellen der **Sozialgenossenschaft Tagesmütter/-väter:**

Leifers:

Eltern-Kind-Zentrum
F.-Innerhofer-Straße 17
Tel. 0471 953166

Eppan:

Eltern-Kind-Zentrum
Kapuzinerstraße 19
Tel. 0471 663823

Meran:

Eltern-Kind-Zentrum
Laubengasse 246
Tel. 0473 237323

Lana:

Sanitätssprengel
Gartenstraße 2/A
Tel. 0473 564319

Schlanders:

Haus Bezirksgemeinschaft Vinschgau
Hauptstraße 134
Tel. 0473 736615

Brixen:

KVW
Erhardgasse 1
Tel. 0472 826060

Sterzing:

Eltern-Kind-Zentrum
Streunturgasse 5
Tel. 0472 768067

Bruneck:

Eltern-Kind-Zentrum
Paul von Sternbach-Straße 8
Tel. 0474 551531

Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter

Tageseinrichtungen sind familienähnliche Einrichtungen – „Case bimbo“ oder „Häuser des Kindes“ genannt – in denen qualifizierte Tagesmütter einen Betreuungsdienst für Kinder von 0 – 11 Jahren anbieten. Der Dienst ist auf große Flexibilität ausgerichtet: die Verweilzeit der Kinder wird individuell von den Eltern festgelegt.

Außerdem gibt es in Südtirol zwei Betriebskindergärten, in denen Kinder von 0 – 11 Jahren betreut werden: in der Industriezone von Bozen und in jener von Brixen. Es sind überbetriebliche Einrichtungen, die in Zusammenarbeit mit dem Industriellenverband des Landes, der betreffenden Gemeinde und der Genossenschaft, die sie führt, errichtet wurden. Demnächst wird auch ein Betriebskindergarten in Leifers eröffnet.



[wo] gibt es weitere Informationen?

Zuständig für die Tageseinrichtungen ist das

➤ **Amt für Familie, Frau und Jugend**

Duca-D'Aosta-Straße 101/C
39100 Bozen
Tel. 0471 411580 – Fax 0471 442137
E-Mail: familie.frau-jugend@provzn.bz.it
Internet-Adresse: www.provinz.bz.it/sozialwesen
Verantwortliche: Maria Cristina Ghedina – Tel. 0471 442124
E-Mail: cristina.ghedina@provzn.bz.it

Kinder- und Familientreffpunkte

Das Land Südtirol fördert zahlreiche Organisationen, Vereine und Verbände, die außerschulische Begleitung für Kinder und Jugendliche anbieten. Auch hier ist die Palette breit gefächert, so dass in dieser Broschüre, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nur einige Organisationen und deren Tätigkeitsfeld in alphabetischer Reihenfolge beschrieben werden.

➤ **Arcobaleno**

Im Verein „Arcobaleno“ sind Mütter zusammengeschlossen, die ihre Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten Kindern zur Verfügung stellen. Die Treffen finden an einem Nachmittag pro Woche statt. Es werden auch religiöse Fragen behandelt und kirchliche Feiertage vorbereitet und begangen.

Die Angebote:

- Laternenumzug
- Besuch des Nikolaus
- Weihnachtsfeier
- Kindermette
- Rodelnachmittag
- Spiewettbewerb
- Muttertag/Vatertag, usw.

Informationen:

Bei der Verantwortlichen des Vereins
Loredana Zanchetta
Tel. 0474 411136

↪ Coccinella Sozialgenossenschaft

Die Sozialgenossenschaft Coccinella bietet Dienstleistungen zugunsten berufstätiger Eltern:

- Hausaufgabenhilfe für Kinder von 6 – 12 Jahren
- Begleiten und Abholen der Kinder von und zu außerschulischen Tätigkeiten
- Babysitting am Abend
- spielerisches Erlernen einer Fremdsprache.

Informationen

Sozialgenossenschaft Coccinella

Florenzerstraße 7
39100 Bozen
Tel. 0471 401110
Fax 0471 401120
E-Mail: coccinella@brennercom.net

↪ Eltern-Kind-Zentren

Die Eltern-Kind-Zentren sind offene Treffpunkte für Eltern, Großeltern und Kinder. Sie bieten Raum und Möglichkeit, neue Beziehungen zu knüpfen, entspannt zu plaudern, Erfahrungen auszutauschen, während die Kinder gemeinsam spielen. Daneben gibt es eine Reihe von Initiativen, Kursen und Veranstaltungen.

Angebote im EL-KI:

- Krabbelgruppen
- Spielgruppen für Kinder von 1 – 3 Jahren
- Babysitterdienst für einige Stunden
- Beratung und Kurse rund um Schwangerschaft und Geburt: Geburtsvorbereitung, Hebammensprechstunden, Beckenbodengymnastik, Stillberatung oder offene Stillgruppen, Babymassage
- Eltern-Kinder- (Großeltern-Kinder) -Gymnastikkurse
- Bastelkurse
- Kasperltheater
- Tauschmarkt für gebrauchte Kleider, Spielsachen und Kinderausstattung
- Sommerkindergarten.

In den Eltern-Kind-Zentren wird für die verschiedenen Leistungen um eine freiwillige Spende gebeten, für Kurse ist eine Kursgebühr zu bezahlen.

In Südtirol gibt es 13 Eltern-Kind-Zentren:

Auer:

Heinrich-Lona-Platz 1/A
Tel. 339 2450146
E-Mail: auer@elki.org

Bozen:

Elki Stadt: Rauschertorgasse 10
Tel. 0471 981011 – Fax 0471 301709
E-Mail: bozen@elki.org

Elki Gries: Grieserplatz 1c

Tel./Fax 0471 400991
E-Mail: elki.bz@tin.it

Elki Tauschmarkt: Grieserplatz 4

Tel. 0471 469803

Brixen:

Runggadgasse 23
Tel. 0472 802134
E-Mail: brixen@elki.org

Bruneck:

Bruder-Willram-Straße 18
Tel. 0474 551531
E-Mail: bruneck@elki.org

Eppan:

Kapuzinerstraße 19
Tel./Fax: 0471 663823
Internet-Adresse: eppan@elki.org

Innichen:

Keimhaus
Tel. 0474 916307
E-Mail: innichen@elki.org

Klausen:

Frag 1
Tel. 0472 845088
E-Mail: klausen@elki.org

Lana:

Feldgatterweg 12
Tel. 0473 563316
E-Mail: lane@elki.org

Leifers:

Innerhofer-Straße 17
Tel. 0471 953166
E-Mail: leifers@elki.org

Meran:

Laubengasse 246
Tel. 0473 237323
E-Mail: meran@elki.org

Neumarkt:

Boznerstraße 4
Tel. 0471 813291
E-Mail: neumarkt@elki.org

Sterzing:

Streunturgasse 5
Tel. 0472 768067
E-Mail: sterzing@elki.org

Tramin:

Rathausplatz 2
Tel. / Fax 0471 860771
E-Mail: tramin@elki.org

Internet-Adresse: www.elki.org

➔ Familienzentrum Premstallerhof

Das EL-KI Bozen führt das Familienzentrum Premstallerhof im Stadtviertel Bozner Boden. Es ist ein Ort, wo Familien sich begegnen, sich kennenlernen, soziale Kontakte knüpfen. Es ist für Menschen jeden Alters, aller Sprachen und Kulturen offen.

Dienstleistungen im Familienzentrum:

- offene Treffpunkte wo man plaudern, stillen, Windeln wechseln kann
- Spielgruppen für Kinder zwischen 2 – 3 Jahren
- Spielgruppen für Kleinkinder und deren Eltern/Großeltern
- Selbsterfahrungsgruppen
- Gesellschaftsspiele
- themenspezifische Treffen
- Räumlichkeiten für Feiern, usw.
- Elternstammtisch an jedem 1. Donnerstag im Monat
- Oma-Dienst

Der **Oma-Dienst** wird vom Eltern-Kind-Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Amt für Familien, Frauen und Jugend der Gemeinde Bozen angeboten. Er will jungen Familien eine Unterstützung bieten und reiferen Frauen eine Möglichkeit geben, hilfreich sein zu können.

Voraussetzungen:

- für die Familien: Aufbau einer dauerhaften Beziehung zur Leih-Oma; Bereitschaft, sie nach Hause zu begleiten nach abendlicher Beaufsichtigung; keine Mitarbeit im Haushalt fordern; die Hilfe der Leih-Oma entlohnen.
- für die Omas: sie sollen noch rüstig sein, gerne mit Kindern zusammen sein, erzählen, spielen; eine dauerhafte Beziehung zu den Kindern aufbauen.

Das Führungsteam des Familienzentrums bemüht sich, für jede Familie die richtige Oma zu finden.

➔ UISP

„Unione Italiana sport per tutti“ bietet im Familienzentrum Premstallerhof das Programm „Primi passi“ („Erste Schritte“) an, spielerisch-sportliche Aktivitäten für Eltern und Kinder:

- Schwimmen für schwangere Frauen
- Babymassage
- Schwimmkurse für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahren mit ihren Eltern, und für 3 – 6 Jährige
- spielerisch-motorische Aktivitäten in der Turnhalle für 1 – 2jährige Kinder mit ihren Eltern, und für 3 – 6 Jährige.

UISP – Progetto Primi Passi:
E-Mail: bolzano@uisp.it
Internet-Adresse: www.uisp.it/bolzano

Informationen

Familienzentrum Premstallerhof

Dolomitenstraße 14

39100 Bozen

Tel. 0471 300471

Fax 0471 325268

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
Mi. 9.00 – 18.00 Uhr; Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

➔ Verein für Kinderspielplätze und Erholung - VKE

Der Verein für Kinderspielplätze und Erholung setzt sich ein für das Recht der Kinder auf Spiel, Spielplätze und Erholungsräume. Er engagiert sich für die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder, Jugendlichen und Familien. Südtirolweit gibt es 18 VKE-Sektionen: diese erstellen ein unabhängiges Programm, das jeweils den Bedürfnissen des Ortes angepasst ist.

Angebote des VKE:

- aktive Pause in den Schulen
- Spielaktionen
- Spielbusaktionen
- Kindertag
- Kinderferien
- Kinderstadt/Kind und Kunst (alljährlich nach Schulende im Juni 2 Aktivwochen für Kinder in der Stadt Bozen)
- Spielhäuser

Der VKE führt landesweit vier Spielhäuser: beliebte Treffpunkte mit Spielplatz für Kinder und Eltern. Hier können sie spielen, basteln, sich kreativ betätigen.

Spielhaus BZ 1

Mignone-Park, St. Vigil-Straße 116

Tel./Fax 0471 263450

E-Mail: mignone@vke.it

Spielhaus BZ 2

Don Bosco, Parmastraße 8/E

Tel. 0471 532088, Fax 0471505981

E-Mail: donbosco@vke.it

Spielhaus Brixen

Fischzuchtweg 17/A
Tel./Fax 0472 837737
E-Mail: brixen@vke.it

Spielhaus Meran

Foscolo-Straße 13/A
Tel./Fax 0473 443365
E-Mail: meran@vke.it

→ **Kinderferien**

Die Kinderferien werden in 15 verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Sie richten sich jeweils an eine bestimmte Zielgruppe (z.B. Kinder von 4 – 10 oder Jugendliche von 11 – 15 Jahren) und bieten Spiel, Sport und Spaß.
Teilnahmebedingung: VKE-Mitgliedschaft

Informationen über alle Veranstaltungen:

VKE
Leonardo da Vinci-Straße 20/a
39100 Bozen
Tel. 0471 977413 – Fax 0471 977780
E-Mail: info@vke.it
Internet-Adresse: www.vke.it

Kindersommer und Ferienbetreuung

In Südtirol bieten verschiedenste Gemeinden, Organisationen, Jugendzentren, Vereine und BildungsträgerInnen ein bunt gefächertes Sommerferienangebot für Kinder und Jugendliche an. Seit mehreren Jahren trägt das Amt für Jugendarbeit der Abteilung Deutsche Kultur und Familie alle landesweiten Angebote zu einem „Sommerferienprogramm“ zusammen, das jeweils im Frühjahr als Broschüre erscheint und auch im Bürgernetz abrufbar ist unter:
<http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/jugendarbeit/sommerferien/default.asp>

Die Broschüre ist erhältlich im:

Amt für Jugendarbeit

Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel. 0471 413370 – Fax 0471 412907
E-Mail: Jugendarbeit@provinz.bz.it
Internet-Adresse: www.provinz.bz.it/jugendarbeit

Es gibt landesweit verschiedene Gemeinden, Bildungshäuser, Vereine und Verbände, die Kinderferien, Werkstätten, oder andere betreute Spielaktionen für Kleinkinder, Kinder und/oder Jugendliche veranstalten. Diese werden im Rahmen einer neuen Förderungsmaßnahme des Landes mit dem Ziel verstärkt unterstützt, Familien bei der Gestaltung der Ferienzeiten zu entlasten und Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten einer sinnvollen Feriengestaltung zu bieten. Besonderer Wert wird dabei auf die pädagogische Qualität der Programme gelegt.

Nähere Informationen erteilen jeweils die Veranstalter selbst, oder sind der Tagespresse zu entnehmen bzw. in den Gemeindeämtern zu erfahren.

Meeresaufenthalte für Kinder und Jugendliche

Die Caritas führt das Haus „Oasis“ in Caorle. Hier gibt es Ferienangebote für Familien, Seniorengruppen (im Frühling und Herbst), für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren. Für die Kinder- und Jugendgruppen gibt es verschiedene Turnusse. Sie werden von einem BetreuerInnenteam begleitet.

Informationen**Caritas, Ferien und Erholung**

Talfergasse 4
39100 Bozen
Tel. 0471 304340 - Fax 0471 973428
E-Mail: ferien@caritas.bz.it

Das Diözesanhilfswerk für religiöse Betreuung **O.D.A.R.** bietet ein buntes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren in der Feriensiedlung „12 Stelle“ in Cesenatico. Es gibt vier Turnusse zwischen Ende Juni und Ende August zur Auswahl. Die Kinder und Jugendlichen werden von Animatoren und AssistentInnen betreut.

Informationen**O.D.A.R. Diözesanhilfswerk für Religiöse Betreuung**

Rittnerstraße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 976491 - Fax 0471 972351
E-Mail: stelle.ufficiobz@caritasodar.it

Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol stellt einen bedeutenden Bereich des gesamten Erziehungs- und Bildungssystems dar. Sie umfasst die Arbeit

- der Jugendorganisationen, denen es dank des ehrenamtlichen Einsatzes vieler MitarbeiterInnen gelungen ist, jugendliche Lebensbedingungen und Lebenssituationen berücksichtigend, zielorientierte Programme und Angebote zu schaffen,
- der Jugenddienste, die ein engmaschiges Netz an Beratungs- und Hilfsangeboten aufgebaut haben und
- von Jugendzentren, Jugendtreffpunkten und Jugendgruppen in den Gemeinden, Dörfern und Stadtteilen, die jungen Menschen wichtige Erfahrungen sozialer Verantwortung ermöglichen.

Die Jugendarbeit in Südtirol versteht sich als ein Netzwerk verschiedenster Träger und Initiativen, das im Interesse der Kinder und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag für die Familien leistet. Nähere Informationen über die Tätigkeit der verschiedenen Jugendorganisationen, über die Öffnungszeiten und Angebote der Jugendzentren und die Programme der Jugenddienste sind direkt bei den Trägern zu erhalten.

↪ Südtiroler Jugendring

Andreas-Hofer-Straße 36
39100 Bozen
Tel. 0471 970801 - Fax 0471 970401
E-Mail: info@jugendring.it
Internet-Adresse: www.jugendring.it

↪ Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste Südtirols

Nicolodistraße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 402106 - Fax 0471 469859
E-Mail: info@youngnet.it
Internet-Adresse: www.youngnet.it

↪ Netzwerk der Jugendtreffs und -zentren Südtirols

Domplatz 8
39100 Bozen
Tel. 3401607288
E-Mail: info@netz.bz.it
Internet-Adresse: www.netz.bz.it



↪ Amt für Jugendarbeit

Andreas-Hoferstraße 18
39100 Bozen
Tel. 0471 413370 - Fax 0471 412907
E-Mail: Jugendarbeit@provinz.bz.it
Internet-Adresse: www.provinz.bz.it/jugendarbeit

↪ Ufficio Servizio Giovani

Neubuchweg 2
39100 Bozen
Tel. 0471 411280 - Fax 0471 411299
E-Mail: ufficio.giovani@provincia.bz.it
Internet-Adresse: www.provincia.bz.it/cultura

Aufbau neuer Betreuungsangebote im Bildungs- und Schulbereich

Das Land Südtirol fördert den Aufbau eines Netzwerkes für eine pädagogisch qualifizierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der kindergarten- bzw. schulfreien Zeit (Artikel 16 bis des LG vom 31.8.1974, Nr. 7). Dadurch sollen die Familien in ihren Kernaufgaben Erziehung und Ausbildung der Kinder auf Ortsebene unterstützt werden.

[WELCHE] Maßnahmen werden mit finanziellen Beiträgen von Seiten des Landes unterstützt?



Verlängerung des Stundenplans im Kindergarten:

Kindergärten können ihren Stundenplan bis 18.00 Uhr verlängern, wenn mindestens 15 Eltern darum ansuchen.
Sie können den Stundenplan um ein oder zwei Stunden verlängern (bis 16.00 Uhr), wenn 10 (in Ausnahmefällen 7) Eltern darum ansuchen.

Ganztagsschule:

Eine Ganztagsklasse kann dann eingeführt werden, wenn mindestens 15 Einschreibungen pro Klasse vorliegen.
Der Unterricht in der Ganztagschule umfasst 40 Wochenstunden. Die SchülerInnen müssen die gesamte Unterrichtszeit anwesend sein.
Die Projekte zur Nachmittagsbetreuung, die von Seiten der Kindergärten oder der Schulen angeboten werden, werden vom Kindergarten- oder Schulpersonal begleitet und vom betreffenden Haushalt finanziert. Die Kostenbeteiligung der Familien liegt bei 33%.

Sommerkindergarten:

Für eine Gruppe von mindestens 15 Kindern kann ein Kindergarten zwischen Anfang Juli und Mitte August ein Betreuungsangebot bieten.

Informationen

Genauere Informationen gibt es bei den betreffenden

Kindergärten und **Schulen, im Schulamt**

und beim:

Amt für Schul- und Hochschulfürsorge

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

Tel. 0471 413341

E-Mail: Schulfuersorge@provinz.bz.it

Internet-Adresse: www.provinz.bz.it/Schulfuersorge

Förderung neuer pädagogischer Betreuungsangebote

Folgende Angebote werden mit Beiträgen bis zu 67% aus dem Landeshaushalt unterstützt:

- Projekte zur Betreuung von Kindergartenkindern im Sommer (Sommerkindergarten)
- Projekte zur Nachmittagsbetreuung in der schulfreien Zeit
- Pädagogische Angebote zur Nachmittags- oder Sommerbetreuung von Privaten, öffentlichen Körperschaften, oder Vereinen ohne Gewinnabsicht.

[WER] kann um Unterstützung ansuchen?

- Private, Körperschaften, Genossenschaften und Vereinigungen, die keine Gewinnabsicht verfolgen. Bedingung ist, dass die zuständige Gemeinde das Vorhaben positiv begutachtet.

[WELCHE] Projekte werden finanziert?

Solche,

1. die dem konkreten Bedarf der Familien auf Ortsebene entsprechen
2. die von einer pädagogisch qualifizierten Fachkraft geführt werden
3. die mit der Schule oder dem Kindergarten während des Unterrichtsjahres abgestimmt sind
4. Sommerangebote, die sich mindestens über zwei aufeinander folgende Wochen erstrecken und dabei mindestens 10 Tage umfassen
5. an denen mindestens 10 Kinder oder Jugendliche teilnehmen

6. an denen Gemeinden mitwirken, bzw. die von der Gemeinde, in der sie geplant und durchgeführt werden sollen, positiv begutachtet werden.

[WO] werden die Ansuchen eingereicht?

Die Ansuchen müssen eingereicht werden beim:

➔ Amt für Schul- und Hochschulfürsorge

Andreas-Hofer-Straße 18

39100 Bozen

[WANN] werden die Ansuchen eingereicht?

Die Ansuchen können jederzeit eingereicht werden.

Die Bearbeitung der Ansuchen erfolgt nach folgenden Terminen:

- 28. Februar
- 15. Mai
- 30. September.

[WELCHE] Unterlagen sind nötig?

- Gutachten der Gemeinde
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan – getrennt nach:
 - Eigenmittel
 - Sponsorisierungen
 - Beiträge der TeilnehmerInnen
 - gewünschte Landesfinanzierung
- Detaillierte Beschreibung des Projektes:
 - Art der Tätigkeiten, Ort, Zeit, Rahmenbedingungen
 - Verantwortliche Träger und eventuelle Mitträger
 - Name des/der pädagogischen LeiterIn
 - Anzahl der pädagogisch qualifizierten MitarbeiterInnen
 - Voraussichtliche Anzahl der Kinder/Jugendlichen pro Angebot
 - Ausmaß des zu erwartenden Landesbeitrages
 - Antrag auf Auszahlung eines eventuellen Vorschusses.

[WELCHE] Kosten werden berücksichtigt?

- a) Personalkosten:
 - Gehälter, Vergütung (für freie MitarbeiterInnen), Abfertigungen, Steuern, Sozialabgaben und Versicherungen
- b) Verwaltungs- und Betriebskosten:
 - Mieten und Nebenkosten: Strom, Heizung, Telefon, Reinigung, Müllabfuhr, etc.
 - Öffentlichkeitsarbeit, Informationsblätter, Druckerzeugnisse
 - Haft- und Unfallversicherung

- c) Tätigkeitsbezogene Kosten:
- Ankauf von Lehr- und Lernmitteln und anderer spielerischer, didaktischer und pädagogischer Materialien, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind
 - andere unbedingt erforderliche Ausgaben.
- d) Kosten für die Verpflegung der Kinder und der Aufsichtspersonen:
nur für Projekte, die in den Sommermonaten oder in Orten ohne Schulausspeisung durchgeführt werden.

[WIE] werden die Projekte bewertet?

Die Projekte werden von einer fünfköpfigen Fachkommission bewertet. Die Bewertung berücksichtigt folgende Schwerpunkte:

- pädagogische Qualität des Projektes
- Anteil der pädagogischen Fachkräfte
- Einklang mit dem örtlichen Bedarf
- Dauer des Projektes
- Anzahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen
- Einbindung der Kindergärten und/oder Schulen in Planung, Organisation und Durchführung
- Einbindung von Kindern mit Behinderung, von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus der Dritten Welt
- Anteil der Eigenmittel in der Finanzierung.

Für jeden dieser Schwerpunkte wird eine Anzahl von Punkten vergeben und zwar insgesamt bis zu einem Maximum von 150 Punkten. Projekten, die mehr als 100 Punkte erreichen, wird ein Finanzierungsbeitrag im Höchstausmaß gewährt.

Alle Informationen erhalten Sie beim:

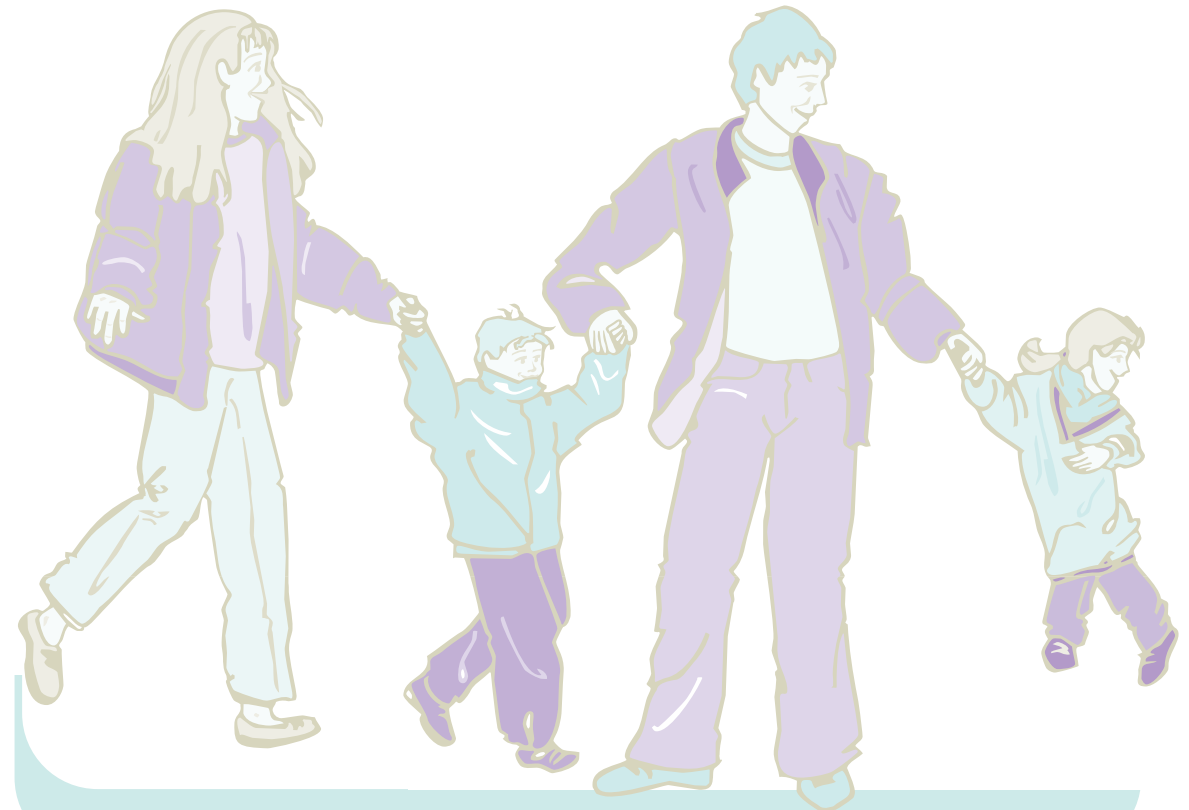
Amt für Schul- und Hochschulfürsorge
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen

Internet-Adresse: www.provinz.bz.it/Schulfuersorge

Verantwortliche: Brigitte Schgraffer Comploi

Tel. 0471 413383

E-Mail: Brigitte.Schgraffer-Comploi@provinz.bz.it





3 Familienbildung und -begleitung

Es gibt in Südtirol viele Organisationen, Vereine und Verbände, welche die Familie in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten gestellt haben. Sie bieten eine Vielzahl von Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die Familien durch die verschiedenen Lebensphasen zu begleiten, oder sie in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und/oder in der Betreuung von Menschen mit Behinderung und psychischen Problemen zu unterstützen und zu entlasten.

Allgemeine Angebote

⇒ Associazione famiglia affidatarie – Verband der Pflegefamilien

In diesem Verband sind Familien aus Bozen und Meran zusammengeschlossen, die über längere Zeit Kinder in Pflege aufgenommen haben. Der Verband arbeitet mit den „Équipes“ für die Pflegeanvertraung zusammen und begleitet und betreut die Pflegefamilien.

Angebote des Verbandes:

- ein „Haus der Familie“ (Casa-Famiglia) oder eine „Offene Familie“ (famiglia aperta) in Meran (und demnächst auch in Bozen) für Kinder aus sozial gefährdeten Familien
- Sommerfreizeitangebote für Pflegekinder und Kinder aus sozial gefährdeten Familien.

Informationen

Associazione famiglia affidatarie della provincia di Bolzano

Turinstraße 96/A
39100 Bozen
Tel. 0471 931251
oder: 0473 235317



Die Pflegefamilie

Aus unterschiedlichsten Gründen kann es dazu kommen, dass Eltern nicht, oder nur teilweise in der Lage sind, ihren Kindern das Umfeld zu gewährleisten, das zu einer gesunden Entwicklung nötig ist. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote reichen manchmal auch nicht aus, um die Bedingungen innerhalb der Familie rasch zu verändern, so dass in vielen Fällen die Aufnahme des Kindes in eine Pflegefamilie überlegt werden muss. Pflegefamilien bieten eine wichtige Alternative zur Heimunterbringung.

Eine Pflegeanvertraung kann unterschiedliche Formen annehmen, um den verschiedenen Situationen und Schwierigkeiten, die die Herkunftsfamilie bewältigen muss, gerecht zu werden: das Kind kann entweder vollzeitig oder teilzeitig, d.h. für einige Stunden am Tag oder in der Woche bei einer anderen Familie leben. Die Anvertraung kann sich über einen Zeitraum von einigen Wochen erstrecken, aber oft auch über Monate oder Jahre dauern.

Das Ziel ist es jedoch stets, dass das Kind, nach Stabilisierung der eigenen Familie, in diese zurückkehrt. Sowohl Familien mit oder ohne Kinder, als auch Einzelpersonen können einem Kind vorübergehend ein neues Zuhause geben.

Der Sozialdienst plant, begleitet und organisiert die Pflegschaft, im Einvernehmen mit den leiblichen Eltern, oft aber auch im Auftrag des Jugendgerichtes. Er wählt die Pflegeeltern aus, bereitet sie auf ihre Aufgabe vor, begleitet und unterstützt sie. Gleichzeitig arbeitet er auch mit der Herkunftsfamilie des Kindes zusammen, um die Familiengemeinschaft zu stabilisieren und bestehende Konflikte und Problemsituationen zu lösen.

Die Pflegefamilie erhält für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine Vergütung.

Nähere Informationen:

Von den Sozialsprengeln werden ständig neue Pflegefamilien gesucht, trotzdem kann es sehr lange dauern, bis auch wirklich ein Kind in Ihre Familie vermittelt wird. Kinder in Notsituationen sind auf die Bereitschaft von Pflegefamilien angewiesen, Kinder aufzunehmen und zu betreuen.

Genauere Informationen erteilen die Fachkräfte der Sozialsprengel, die auch für die Auswahl der Pflegefamilien zuständig sind.

⇒ Ehe und Familienreferat der Diözese

In der katholischen Kirche Südtirols gibt es ein eigenes Referat zum Thema Ehe und Familie, das von Familienseelsorger Mag. Toni Fiung geführt wird. Interessierte erhalten zu allen Fragen über Ehevorbereitung, Feier der kirchlichen Trauung, Gestaltung von Familiengottesdiensten und religiöse Erziehung Antworten, Informationen und Hilfestellungen.

Ehe- und Familienreferat

Diözese Bozen-Brixen
Domplatz 2
39100 Bozen
Tel. 0471 306272
E-Mail: ehe.familienreferat@ecclesiabz.com
Internet-Adresse: www.ecclesiabz.com/ehefamilie

➔ Katholischer Familienverband Südtirols - KFS

Der Katholische Familienverband Südtirols hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Familien und ihre vielfältigen Bedürfnisse in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu vertreten und Südtirol „familienfreundlicher“ zu gestalten. Er setzt sich für familiengerechte Lebensbedingungen ein, damit sich alle Familienmitglieder ganzheitlich positiv entwickeln können. Dies geschieht durch:

- die Begleitung von Familien bei der Bewältigung des Alltags, durch Beratung, Bildung und Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe;
- die Vertretung der Interessen der Familie in allen Erfahrungsbereichen der Familie: Schule, Kultur, Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt, Massenmedien...

Die Tätigkeiten des KFS gliedern sich schwerpunktmäßig in 5 Bereiche:

- Familienbildung
- Familienfreizeit
- Familienpastoral
- Familienpolitik
- Familienhilfe

Angebote des KFS:

- die **Elternschule**, eine fünfteilige Seminarreihe für Eltern zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen und zur Unterstützung in Erziehungsfragen. Sie wird auf Anfrage in den Zweigstellen oder Bezirken des KFS angeboten. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter von: 0 bis 2 Jahren, 2 bis 4 Jahren, 4 bis 6 Jahren, 6 bis 10 Jahren, 10 bis 14 Jahren und 14 bis 18 Jahren
- Kleinkinderbetreuung und Sommerkinderbetreuung in einigen Zweigstellen
- eine einmalige kostenlose Rechtsberatung und psychologische Beratung für in Not geratene Personen und Familien.

Informationen

Katholischer Familienverband Südtirols

Dr.-Streiter-Gasse 10/B
39100 Bozen
Tel. 0471 974778 - Fax 0471 973823

E-Mail: info@familienverband.it
Internet-Adresse: www.familienverband.it

➔ Haus der Familie

Das Haus der Familie des Katholischen Familienverbandes Südtirol ist ein Ort der familiären Begegnung. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im kulturellen, im sozialen und im pastoralen Bereich.

Angebote im Haus der Familie:

- Seminare und Veranstaltungen zu Ehevorbereitung, Ehebegleitung, zu Erziehungsfragen und Fragen des Glaubens
- Freizeitveranstaltungen und Erholungswochen für Familien, Kinder, Jugendliche, Mütter, Senioren, Alleinerziehende.

Informationen

Haus der Familie - Lichtenstern

39059 Oberbozen / Ritten
Tel. 0471 345172
Fax 0471 345062

Neben dem Haus der Familie findet man in den Programmen aller Bildungshäuser und Weiterbildungsorganisationen (z.B. Urania, VHS) in Südtirol auch Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen Erziehung, Pädagogik, Beziehungen, Partnerschaft und Familienbildung.

Die genauen Seminar- und Bildungsangebote findet man in der zweimal jährlich erscheinenden Broschüre „Weiterbildung in Südtirol“ (auch online im Bürgernetz), in der Broschüre „Corsi Percorsi - apprendere per crescere“ der italienischen Kulturabteilung des Landes, oder direkt bei allen Organisationen.

➔ Katholische Frauenbewegung - KFB

Die Katholische Frauenbewegung ist eine Gemeinschaft von Frauen in der Kirche und in der Gesellschaft. Die Begleitung von Frauen und Familien auf ihrem Lebens- und Glaubensweg gehört zu ihren Aufgaben.

Familienbegleitende Angebote:

- Taufbegleitung: Besuch der jungen Mütter; Mithilfe bei der Taufvorbereitung; Treffen der Taufmütter; Einladung zum „Treffpunkt Frauen“
- Trauerbegleitung: praktische Anregungen für den Umgang mit Kranken, Sterbenden und Trauernden; spirituelle Begleitung; Besuchsdienste in den Pfarreien; ein Tag für Trauernde, Trauergesprächskreise.

Informationen

Katholische Frauenbewegung
Südtiroler Straße 28, 4. Stock
39100 Bozen
Tel. 0471 972397 – Fax 0471 982866
E-Mail: kfb@dnet.it
Internet-Adresse: www.kfb.it

→ **UPAD – Università popolare delle Alpi Dolomitiche**

Die italienische Volkshochschule UPAD bietet Vorträge, Kurse, Diskussionsrunden, Freizeitaktivitäten, usw. für Personen jeden Alters. Im Bereich der Familienförderung und -begleitung bietet sie Weiterbildung, sowie Beratung und Hilfe.

Dienstleistungen im Bereich Familie:

- I martedì della Famiglia: Vorträge und Kurse rund um das Thema Familie
- Corso di educazione prenatale: Geburtsvorbereitungskurs
- Sportello sostegno famiglia – Anlaufstelle für Familien: fachliche Beratung bei Problemen in der Paarbeziehung, des Zusammenlebens, der Erziehung
- Sportello separati e divorziati: Anlaufstelle für Menschen in einer Trennungs- und/oder Scheidungssituation: psychologische Beratung, Konfliktmanagement, Rechtsberatung
- „Doposcuola“ Arianna: Aufgaben- und Lernhilfen während des Schuljahres und während der Sommerferien für Grund-, Mittel- und OberschülerInnen, sowie pädagogische Beratung für Eltern und Kinder.

Die Schalterdienste bieten Information und Beratung und sind kostenlos für alle eingeschriebenen Mitglieder.

Informationen

UPAD
Florenzerstraße 51
39100 Bozen
Tel. 0471 505334 oder 0471 505326
Internet-Adresse: www.upad.it

→ **Verein „Il Germoglio - Sonnenschein“**

Der Verein „Il Germoglio -Sonnenschein“ ist mit dem Ziel gegründet worden, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen und Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erziehern Impulse und Weiterbildung zu bieten.

Dienstleistungen:

- Beratung
- Elternschule
- Telefonberatungsdienst für soziosanitäre Fachkräfte und LehrerInnen
- Weiterbildung für PsychologInnen, ÄrztInnen und SozialassistentInnen
- Werkstätten für Kinder und Jugendliche
- Pilotprojekt Pollicino zur Vorbeugung von Missbrauch und Misshandlung Minderjähriger.

Informationen

„Il Germoglio - Sonnenschein“
39100 Bozen, Dantestraße 12
Tel. 0471 300882 – Fax 0471 303764
E-Mail: ass.germoglio@libero.it
Internet-Adresse: www.germogliobz.com

→ **Bildungsweg Pustertal**

Entwicklung und Durchführung von Familienbildungsmaßnahmen im Pustertal, Schaffung von Rahmenbedingungen und Sensibilisierung zur Elternbildung, Arbeitsgruppe „Familie im Wandel“, Koordination und Mitentwicklung der Veranstaltungsreihe „Familie braucht Zeit“. Männer Initiative (MIP): Telefonkontakte und persönliche Gespräche für Männer in problematischen Situationen (jeden Montag von 19 bis 21 Uhr), Rechts- und Sozialberatung in Zusammenarbeit mit den A.S.Di. jeden dritten Mittwoch im Monat am Nachmittag.

Informationen

BIWEP - Bildungsweg Pustertal
Josef Ferrari Str. 18
39031 Bruneck
Tel. 0474 530093 – Fax 0474 552631
E-Mail: info@biwep.it
Internet-Adresse: www.a-biwep.it

Öffnungszeiten:

Mo - Mi - Fr: 9.00 bis 12.30 Uhr. Nach Vereinbarung sind auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Das Online-Familienhandbuch

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis und Dr. Martin R. Textor

Ein Internet-basiertes Handbuch zu Themen der Kindererziehung, Partnerschaft und Familienbildung. Dieses Handbuch richtet sich an Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen, FamilienbildnerInnen und Fachleute, die sich mit Familien befassen...

Im Familienhandbuch findet man Informationen zu vielen Fragen über familienpolitische Leistungen und mögliche Hilfsangebote. Manche Artikel sind eher praktisch, andere eher theoretisch orientiert - aber immer wird versucht, eine gute fachliche Fundierung sicherzustellen.

www.familienhandbuch.de



Angebote bei Behinderungen und psychischen Problemen

Es gibt eine ganze Reihe von Vereinen, die sich um Menschen mit spezifischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen kümmern und spezielle Dienstleistungen anbieten. Sie sind im Dachverband der Sozialverbände Südtirols zusammengeschlossen. Alle Informationen und Anschriften sind dort erhältlich:

Dachverband der Sozialverbände Südtirols

Dr.-Streiter-Gasse 4

39100 Bozen

Tel 0471 312424 – Fax 0471 324682

E-Mail: ma-sh@social-bz.net

Internet-Adresse: www.ma-sh.social-bz.net

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.30 – 12.30 und 14.30 – 17.00 Uhr

Zur besseren Orientierung über die breit gefächerten Aufgabenbereiche und Zielsetzungen dieser Einrichtungen werden einige Vereine aufgelistet und näher beschrieben.

⇒ Angehörige und Freunde psychisch Kranker

Der Verband ist ein Zusammenschluss von Angehörigen und Freunden psychisch kranker Menschen. Sein Ziel ist es, die Lebensqualität der Familien von psychisch kranken Menschen zu verbessern und sich für Verbesserungen der Dienstleistungen im Bereich der Psychiatrie einzusetzen.

Dienstleistungen:

- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Aufklärung
- Selbsthilfegruppen
- Zuhör- und Informationsstunden
- Rehabilitationsprojekte
- Ferienaktionen
- Errichtung von Wohnmöglichkeiten für psychisch Kranke.

Informationen

Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker

Gaismair-Straße 16

39100 Bozen

Tel. 0471 260303 – Fax 0471 408687

E-Mail: labyrinth@uoi.it

Internet-Adresse: www.handynet.bz.it/index2.html

↻ Arbeitskreis Eltern Behinderter – AEB

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter vertritt die Anliegen der Betroffenen und ihrer Familien in allen Bereichen des täglichen Lebens: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Berufseingliederung, selbständiges Wohnen und Leben, Freizeitgestaltung. Er betreibt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein neues Verständnis für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, bietet den Betroffenen Hilfe, Weiterbildung und Entlastung.

Dienstleistungen:

- Elternberatung
- Informationstreffen
- Erfahrungsaustausch
- Krisenhilfe
- Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Öffentliche Veranstaltungen
- Frühförderungsprogramme
- Selbsthilfegruppen
- Familienerholungswochen am Meer.

Zur Zeit gibt es im AEB landesweit 12 Selbsthilfegruppen.

Informationen

Arbeitskreis Eltern Behinderter

Galileo-Galilei-Straße 4/A
39100 Bozen
Tel. 0471 289100 – Fax 0471 261750
E-Mail: info@a-eb.net
Internet-Adresse: www.a-eb.net

↻ Elternverband hörgeschädigter Kinder

Der Elternverband hörgeschädigter Kinder hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eltern in ihrer schwierigen Erziehungsaufgabe zu unterstützen, sowie die Sprachentwicklung und Integration hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher zu fördern.

Dienstleistungen:

- schulische und außerschulische Betreuung hörgeschädigter Kinder
- Beratung von Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen
- Sprachförderkurse
- Freizeitgestaltung, Bildungswochen, Meeresaufenthalte
- Arbeitsbegleitung, Alltagsbegleitung (Fahrschule, Wettbewerbe, Wohnungssuche)
- Informationen über Renten und Zulagen.

Informationen

Elternverband hörgeschädigter Kinder

Latemarstraße 8
39100 Bozen
Tel. 0471 974431 – Fax 0471 977939
E-Mail: ehk@rolmail.net

↻ Freiwilligenverein „Ein Platz für uns – Il nostro spazio“

Der Verein bemüht sich vor allem um den Abbau von Vorurteilen gegenüber psychisch kranken Menschen.

Dienstleistungen:

- Aufnahmegruppen für psychisch Kranke
- Unterstützung für Selbsthilfegruppen
- kreative und sportliche Tätigkeiten.

Informationen

„Ein Platz für uns – Il nostro spazio“

Rittnerstraße 1, c/o Caritas
39100 Bozen
Tel. 0471 972692 – Fax 0471 972351

↻ Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Lebenshilfe führt südtirolweit Einrichtungen und Dienste und organisiert Initiativen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit geistiger oder körperlicher Behinderung, für ältere Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die Dienstleistungen:

- Tagesförderstätten
- Wohnheime und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung
- Geschützte Werkstätten
- Tagesstätte für Menschen mit Autismus
- Führung von Studentenwohnheimen
- Begleitdienst für Menschen mit Behinderung
- Sport- und Freizeitangebote
- Ferienaufenthalte
- maßgeschneiderte Reiseangebote für Menschen mit Behinderung

- Musiktherapie
- therapeutisches Reiten
- mobiler Hilfsdienst (ambulanter Hausbetreuungsdienst für ältere Menschen und Familien)
- Selbsthilfegruppen
- Lebensberatung für Menschen mit Behinderung
- juristische und psychosoziale Beratung.

Informationen

Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Galileo-Galilei-Straße 4c
39100 Bozen
Tel. 0471062501 – Fax 0471 062510
E-Mail: info@lebenshilfe.it
Internet-Adresse: www.lebenshilfe.it

➔ **Lichtung - Vereinigung zur Unterstützung der psychischen Gesundheit**

„Lichtung“ wurde von Menschen gegründet, die selbst die Erfahrung schwerer Depressionen und psychischer Störungen durchlebt haben.

Dienstleistungen:

- Beratung für Menschen mit psychischen Störungen (Depression, Angststörungen)
- Informationen über Therapieformen und -orte
- Selbsthilfegruppen
- Freizeitaktivitäten

Informationen

Lichtung

Dantestraße 4
39031 Bruneck
Tel. 0474 530266
E-Mail: lichtung@dnet.it

➔ **Vereinigung „Pro Juventute – Burggrafenamt“**

Pro Juventute vertritt die Anliegen sozial benachteiligter Menschen jeden Alters und aller Sprachgruppen, und besonders die Anliegen von Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung.

Dienstleistungen:

- Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung
- sozialpädagogische Kindertagesstätten (zwei)
- integrierte Ferien- und Freizeitaktivitäten
- Elternberatung
- Sonntagsdienst.

Informationen

Pro Juventute

St.-Leonhard-Straße 1/c
39012 Meran
Tel./Fax 0473 446350

***Selbsthilfegruppen** bieten Hilfe und Unterstützung, sind Treffpunkte von Menschen mit dem gleichen spezifischen Problem. Gemeinsam versuchen sie das Problem (eine chronische Erkrankung, eine psychische Erkrankung, eine Behinderung oder Beeinträchtigung, Trauer, eine Sucht, usw.) zu lösen oder zu lernen, besser damit umzugehen. Der regelmäßige Erfahrungs- und Informationsaustausch stärkt ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, führt sie aus der Isolation heraus, hilft ihnen, ihr Leben besser zu gestalten. Auch Angehörige von Menschen mit einer körperlichen oder seelischen Erkrankung finden in einer Selbsthilfegruppe Trost, Verständnis, gegenseitige Unterstützung.*

Informationen über alle Selbsthilfegruppen:

Dienststelle für Selbsthilfegruppen

Dachverband der Sozialverbände Südtirols
Dr.-Streiter-Gasse 4
39100 Bozen
Tel 0471 312424 – Fax 0471 324682
E-Mail: ma-sh@social-bz.net
Internet-Adresse: www.ma-sh.social-bz.net
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.30 – 12.30 und 14.30 – 17.00 Uhr.



4 Familienberatung und Hilfe

Es gibt immer wieder Situationen im Leben, in denen Frauen/Männer, als Mutter oder Vater, oder auch als gesamte Familie, Beratung oder Unterstützung brauchen. Die Partnerschaft, die Erziehung der Kinder, die Begleitung von Jugendlichen, die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von älteren Familienmitgliedern stellen Anforderungen, die allein oft nicht bewältigt werden können.

Wer Hilfe und Unterstützung braucht, findet sie in den öffentlichen Einrichtungen und Strukturen, die mit Fachpersonal ausgestattet sind. Daneben gibt es eine Reihe von Organisationen und privaten Trägern, die spezifische Dienste und Tätigkeiten anbieten.

Anlaufstellen für Beratung und Hilfe

Für Beratung und Hilfe in persönlichen oder familiären akuten Krisensituationen, bei Partnerschaftsproblemen, in Fragen der Erziehung, des Zusammenlebens in der Familie, bei sozialen, rechtlichen, finanziellen, sexuellen Problemen stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- Sozialsprengel
- Familienberatungsstellen
- Familienmediation
- Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen
- Frauenhausdienst
- Männerberatungsstelle
- Fachstelle für Suchtprävention
- SchuldnerInnenberatung
- Verein „La Strada - Der Weg“
- Jugendberatungsstelle „Young + Direct“

➔ Sozialsprengel

Der Sozialsprengel ist die erste Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer persönlichen, familiären oder finanziellen Notsituation befinden. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden und in Zusammenarbeit mit anderen Sozialdiensten werden Lösungswege aus der Krisensituation erarbeitet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Kinder- und Jugendbetreuung und in der Förderung der sozialen Integration von Risikopersonen und Risikofamilien.

Dienstleistungen:

- allgemeine Beratung und Information
- psychosoziale Beratung und Begleitung
- Unterstützung im erzieherischen Bereich
- Anvertraung von Minderjährigen bei Pflegefamilien
- Begleitung von Pflegefamilien
- Anvertraung von Minderjährigen an Strukturen wie: Landeskleinkinderheim, SchülerInnenheim, sozialpädagogische Wohngemeinschaft, usw.
- Hauspflege/Tagesstätten
- Arbeitsplatzbegleitung
- finanzielle Sozialhilfe

Der Beratungsdienst im Sozialsprengel ist kostenlos.

 **DIE ADRESSEN DER SOZIALSPRENGEL STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

➔ Familienberatungsstellen

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei der Bewältigung verschiedenster Probleme.

Dienstleistungen:

- Beratung für Einzelpersonen und Paare
- Erziehungsberatung für Eltern und Kinder
- gynäkologische Beratung und Untersuchungen
- Information für schwangere Frauen über die ihnen zustehenden Rechte
- Kurse zur Geburtsvorbereitung, Beratung durch eine Hebamme während Schwangerschaft und Stillzeit
- Sexualberatung
- Psychotherapie
- Rechtsberatung
- Beratung und Bewertung von Pflegefamilien
- Beratung und Bewertung bei Adoptionen
- Gruppentreffen zu verschiedenen Themen (Stillen, Wechseljahre, Pubertät, Erziehung, Essverhalten, etc.)

Alle in den Familienberatungsstellen angebotenen Dienste sind kostenlos.

 **DIE ADRESSEN ALLER FAMILIENBERATUNGSSTELLEN FINDEN SIE IM ADRESSENTEIL AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

■ Familienmediation

Die Familienmediation setzt sich die Aufgabe, Paaren in einer schwierigen partnerschaftlichen und/oder familiären Situation Beistand zu leisten und sie zu einer verantwortlichen Entscheidung zu befähigen. Sowohl bei Trennung oder Scheidung, als auch in anderen Situationen, soll mit Hilfe des Mediators/der Mediatorin eine Ausartung des Konfliktes vermieden werden. Die eigentlichen Interessen der Konfliktparteien werden in den Vordergrund gestellt, so dass eine Gesprächsgrundlage geschaffen werden kann für eine dauerhafte und von beiden Seiten akzeptierte Vereinbarung, welche die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder berücksichtigt.

[WO] wird Familienmediation angeboten?

- in den Familienberatungsstellen
- im Zentrum A.S.Di. (Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene)
- von der SAM (Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation)
- von der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende (ab Oktober 2005).

Adressen:

➔ A.S.Di. Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene und Familienvermittlungsstelle

Gaismair-Straße, 18
39100 Bozen
Tel. 0471 266 110 – Fax 0471 266250
Internet-Adresse: www.asdi.it

Die Beratungsstelle ist täglich, von Montag bis Freitag, von 8.30 – 12.30 und von 14.30 – 18.00 Uhr geöffnet.

➔ SAM Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation

Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist das Haus „Wela“ (Werkstatt für Frieden und Gewaltfreiheit)
Grieserplatz 18
39100 Bozen

Dort können MediatorInnen angefordert werden.



➔ Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

39100 Bozen
Poststraße 16 – 2. Stock
Tel./Fax: 0471 300038
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 19.00 Uhr

➔ A.S.Di. Beratungsstelle für Getrennte und Geschiedene und Familienvermittlungsstelle

Das Zentrum A.S.Di. ist ein Hilfsdienst für all jene, die sich mit einer Trennung oder Scheidung konfrontiert sehen. Es bietet eine Reihe nützlicher Dienstleistungen für Paare und Einzelpersonen, die darauf abzielen, den Paaren in einer schwierigen partnerschaftlichen und/oder familiären Situation Beistand zu leisten und sie zu einer verantwortlichen Entscheidung zu befähigen.

Dienstleistungen:

- Erstberatungsdienst
- Familienberatungsdienst
- Selbsthilfegruppen
- psychologischer Beratungsdienst
- Rechtsberatungsdienst
- Präventivmaßnahmen
- Begegnungsgruppen für Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben.

Auf Initiative des A.S.Di. und in Zusammenarbeit mit dem Institut für den Sozialen Wohnungsbau ist das „Männerhaus“ entstanden, eine Wohnstätte, bestehend aus mehreren unabhängigen Kleinwohnungen, in denen getrennte oder geschiedene Väter für einen längeren Zeitraum zu einem angemessenen Mietzins wohnen können.

Die Beratungsstelle ist täglich, von Montag bis Freitag, von 8.30 – 12.30 und von 14.30 – 18.00 Uhr geöffnet.
Die verschiedenen Angebote sind kostenlos.

Informationen

A.S.Di.

Gaismair-Straße 18/1
39100 Bozen
Tel. 0471 266110 – Fax 0471 266250
Internet-Adresse: www.asdibz.it

➔ Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

Die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende setzt sich ein für die Interessen von Müttern und Vätern, die allein erziehen oder in einer neuen Partnerschaft leben. Sie versucht, die neuen Familienformen in der Öffentlichkeit zu vertreten und ihre Interessen auch auf politischer Ebene voranzutreiben.

Dienstleistungen:

- Erfahrungsaustausch
- Gesprächsgruppen
- Persönlichkeitsbildung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Freizeitaktivitäten für Alleinerziehende mit Kindern
- Rechtsberatung
- Familienmediation (ab Oktober 2005) unter dem Motto: „Das Paar hat sich getrennt – Eltern bleiben wir“.

Informationen

Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

Poststraße 16 – 2. Stock

39100 Bozen

Tel./Fax 0471 300038

E-Mail: plattform@dnet.it

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 15.00 – 19.00 Uhr

➔ Frauen helfen Frauen

Die Initiative Frauen helfen Frauen ist eine Anlaufstelle für Frauen, die sich aussprechen wollen oder Beratung und Hilfe in verschiedenen Lebenssituationen suchen. Die Hilfe erfolgt unbürokratisch und unkompliziert, die Beratung ist kostenlos; die Anonymität wird gewährleistet.

Dienstleistungen:

- Beratung in Familien- und Partnerschaftskonflikten
- in persönlichen Krisen
- in sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen
- Informationen über andere soziale Einrichtungen
- Rechtsberatung (nach Voranmeldung).

Frauen helfen Frauen ist südtirolweit in vier Orten vertreten:

Bozen: Dr. Streiter-Gasse 1/B
Tel. 0471 973399 – Fax 0471 970739
E-Mail: frauen.helfen.frauen@dnet.it

Meran: Lauben 250
Tel./Fax 0473 211611

Mals: Verdroß-Straße 45
Tel./Fax 0473 830703 (nur am Montag geöffnet)

Bruneck: Schlossweg 1

Tel./Fax 0474 410303

➔ Beratungs- und Kontaktstellen für Frauen in Gewaltsituationen

Dieser Dienst richtet sich an Frauen, die in der Partnerschaft, in der Familie, im Berufs- oder Arbeitsleben körperliche, psychische, sexuelle oder finanzielle Gewalt erleben.

Dienstleistungen:

- frauenspezifische psychosoziale Beratung
- Krisenintervention rund um die Uhr
- Information über andere Dienststellen
- Rechtsberatung
- Sozialhilfe
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- Vorbereitungsgespräche für die eventuelle Aufnahme im Frauenhaus.

Die Beratungen sind unentgeltlich und vertraulich. Die Anonymität der Frauen wird gewährleistet.

Adressen:

In Bozen

➔ Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen Verein „GEA“

Neubruchweg 17

Tel. 0471 513399 – Fax 0471 513398

Grüne Nummer 800276433

Notrufnummer: 0471 502450

E-Mail: Frau.gea@virgilio.it

➔ **Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen Verein
„Haus der geschützten Wohnungen des KFS“**

Tel./Fax 0471 970350
Grüne Nummer: 800892828
E-Mail: geschuetztewohnungenbz@dnet.it

in Brixen:

➔ **Beratungsstelle für Frauen
in Gewaltsituationen der Bezirksgemeinschaft**

Stadelgasse 5/C
Tel. 0472 270450 – Fax 0472 837508
E-Mail: spellbri.bzgeis@gvcc.net

In Bruneck:

➔ **Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen Verein
„Frauen helfen Frauen“ – Bruneck**

Paul von Sternbach Straße 6
Tel. 0474 410303 – Fax 0474 553314
Grüne Nummer: 800310303
E-Mail: Frauenhausdienst.bruneck@rolmail.net

In Meran:

➔ **Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen Verein
„Für Frauen, gegen Gewalt“**

Freiheitsstraße 184/A
Tel. 0473 222335 – Fax 0473 222140
Grüne Nummer: 800014008
E-Mail: perledonne@rolmail.net
Internet-Adresse: www.merannet.it/frauenhaus

➔ **Frauenhausdienst**

Der Frauenhausdienst bietet Frauen und deren Kindern, die sich in einer Gewaltsituation befinden, eine vorübergehende Notaufnahme in einem Frauenhaus oder in einer geschützten Wohnstruktur. Hier erhalten sie unbürokratische Hilfe, Schutz und Sicherheit. Sie erhalten Verpflegung und Bedarfsartikel zur Befriedigung der primären Bedürfnisse.

[WAS] bietet der Frauenhausdienst?

- vorübergehende Unterkunft (maximal 6 Monate) und Verpflegung
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche



- psychosoziale Beratung und Unterstützung auf dem Weg aus der Gewalt
- Unterstützung bei der Erziehung der Kinder
- Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten
- Nachbetreuung nach dem Auszug aus der Wohnstruktur.

Die Adresse der Frauenhäuser bleibt zum Schutz der Frauen und ihrer Kinder geheim. Die Aufnahme im Frauenhaus erfolgt über eine der Frauenhauskontaktdienststellen. Die Kosten für den Aufenthalt richten sich nach dem Einkommen der Frau. Hat sie kein Einkommen, so ist sie vom Tarif befreit. Sie kann über den Sozialsprengel um finanzielle Hilfe ansuchen. Der erste Aufenthaltsmonat ist auf jeden Fall kostenlos.

➔ **Männerberatungsstelle**

Die Männerberatungsstelle wird von der Caritas geführt. Sie ist eine Anlaufstelle für Männer in schwierigen Lebenssituationen auf der Suche nach persönlicher Orientierung. Die professionell ausgebildeten männlichen Berater entwickeln mit den Männern Perspektiven und Alternativen für ihren Alltag und für ihr Mannsein. Sie hinterfragen das traditionelle Rollenverständnis und einseitige männliche Verhaltensweisen und fördern Modelle partnerschaftlicher Männlichkeit.

[WER] kann sich an die Männerberatungsstelle wenden?



Männer, die

- über sich nachdenken und reden möchten
- Probleme im Umgang mit Gewalt und Aggression haben
- mit ihrer Rolle als Partner, Vater, Freund, Kollege nicht mehr klar kommen
- Probleme im sexuellen Bereich haben
- denen das Wasser bis zum Hals steht.

Dienstleistungen:

- Einzelgespräche
- Gruppentreffen
- Rechtsberatung (bei Bedarf)

Die Beratungen sind anonym und kostenlos.

Adresse: Caritas Männerberatung

Laubengasse 9 – zweiter Eingang, Gumerplatz 6
39100 Bozen
Tel. 0471 324649 – Fax 0471 312392
E-Mail: mb@caritas.bz.it
Internet-Adresse: www.caritas.bz.it
Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 16.00 - 20.00 Uhr

➔ Fachstelle für Suchtprävention

Das Forum Prävention ist eine Servicestelle für all jene Personen und Institutionen, die größere und kleinere Suchtpräventionsprojekte, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durchführen möchten. Die MitarbeiterInnen der Fachstelle sind im ganzen Land unterwegs und vermitteln ihr Fachwissen in den Bereichen Sucht und Prävention an alle Interessierten. Für Eltern werden Elternbildungsprogramme in Form von Vorträgen oder Workshops angeboten. In schwierigen Situationen wird eine telefonische Erstberatung angeboten und ggf. auf zuständige Stellen verwiesen. Auch spezielle Elternbroschüren stehen zur Verfügung.

Kontakt: Forum Prävention

39100 Bozen, Hörtenbergstr. 1b
Tel. 0471 324 801 – Fax 0471 940 220
E-Mail: info@forum-p.it
Internet-Adresse: www.forum-p.it

➔ Verein „La Strada - Der Weg“

Der Verein „La Strada – Der Weg“ arbeitet vor allem im Bereich sucht- und sozialgefährdeter Jugendlicher, sowohl in der Betreuung als auch in der Prävention.

Dienstleistungen:

- Betreuung von Minderjährigen in Tageswohnheimen und Wohnheimen (in Bozen, Meran, Bruneck, Eppan)
- Leitung von Jugendtreffs
- Streetworker für informelle Jugendgruppen
- Täter – Opfer – Ausgleich (Mediation oder Vermittlung zwischen Jugendlichen).

Informationen

La Strada – Der Weg

Mariaheimweg 42
39100 Bozen
Tel. 0471 203111 – Fax 0471 201585
E-Mail: lastrada@interbusiness.it
Internet-Adresse: www.lastrada-derweg.org

➔ Jugendberatungsstelle „Young+Direct“

Pubertät und Jugendalter sind eine Zeit des Übergangs und der Veränderung und sind häufig mit Fragen und Problemen verbunden. Die Jugendberatungsstelle „Young+Direct“ des Südtiroler Jugendringes versucht den Jugendlichen mit einem niederschweligen Angebot entgegenzukommen.

Derzeit bestehen vier einfache Möglichkeiten, die Jugendberatungsstelle zu kontaktieren:
Telefon: die grüne Nummer **8400 36 366** ist von Montag bis Freitag von 14.30 bis 19.30 erreichbar. Die AnruferInnen bezahlen eine Einheit (10 Cent), unabhängig von der Dauer des Gesprächs.

Brief: für Jugendliche, die sich ihre Sorgen lieber von der Seele schreiben, gibt es den Kummerkasten, Postfach 64 in 39100 Bozen.

E-Mail: wenn man zwar in Ruhe schreiben möchte, das aber schnellstmöglich und vollkommen anonym bei der Beratungsstelle ankommen soll, online@young-direct.it

Persönlich: es gibt Dinge, über die sich am Telefon nicht so leicht reden lässt und die sich auch schriftlich nicht so leicht ausdrücken lassen. Deshalb bietet Young+Direct persönliche Gespräche in seinem Sitz in der Andreas Hofer Straße 36 in Bozen an. Zudem können MitarbeiterInnen von Y+D zu persönlichen Begegnungen auch in Schlanders, Bruneck und St. Ulrich getroffen werden (Ort und Termine siehe Homepage).

Auf der Homepage von Young+Direct unter www.young-direct.it finden Jugendliche jugendspezifische Themen, aktuelle Infos zur Beratungsstelle und auch Antworten auf die unterschiedlichsten Fragen.

➔ SchuldnerInnenberatung

Dieser Beratungsdienst wird von der Caritas angeboten. Ziel der Einrichtung ist es, Auswege aus der Schuldenbelastung zu finden, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren, das Lebensminimum zu sichern und eine lebenswerte Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten.

[WELCHE] Dienste bietet die SchuldnerInnenberatung?



- Kompetente Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Vermittlung und Koordinierung bei der Suche nach neuen Verdienstmöglichkeiten und/oder finanziellen Sonderleistungen.

[WER] kann die SchuldnerInnenberatung beanspruchen?

- Privatpersonen und Familien, die Hilfe suchen, um die Schuldenspirale zu stoppen. Sie kann nicht von Freiberuflern und Gesellschaften in Anspruch genommen werden.

Die Beratung und die Begleitung sind vertraulich und kostenlos.

Nützliche Adressen:

In Bozen:

➔ Caritas-Schuldnerberatung

Museumstrasse 50
Tel. 0471 301185

In Meran:
 ➔ **Caritas-Schuldnerberatung**
 Rennweg 52
 Tel. 0473 258757

In Bruneck:
 ➔ **Caritas-Schuldnerberatung**
 Paul-von-Sternbach-Straße 6
 Tel. 0474 413977

➔ **VerbraucherInnenzentrale Südtirol**

Die VerbraucherInnenzentrale bietet eine Budgetberatung an für bewusste und verantwortungsvolle Kaufentscheidungen und für Einsparmöglichkeiten beim täglichen Einkauf. Wer sich vor größeren Anschaffungen, vor der Aufnahme von Krediten, usw. einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben verschaffen will, um besser planen zu können, der sollte über mindestens ein Jahr das „Haushaltsbuch“ (bei der VZS erhältlich) führen. Das erleichtert die Haushaltsführung und ermöglicht eine bessere Planung und Kontrolle der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Nähere Auskünfte:
Verbraucherzentrale Südtirol
 Zwölfmalgreinerstraße 2
 39100 Bozen
 Tel. 0471 975597 – Fax 0471 979914
 E-Mail: info@verbraucherzentrale.it
 Internet-Adresse: www.verbraucherzentrale.it

Betreuungsangebote für ältere und/oder pflegebedürftige und behinderte Personen

Das Land Südtirol bietet oder fördert verschiedene Betreuungsdienste, die es den Familien ermöglichen, pflegebedürftige Familienangehörige zuhause zu betreuen:

Informationen:

Anlaufstelle für alle Informationen und Dienstleistungen ist der Sozial- und Gesundheitssprengel der Sanitätsbetriebe und Bezirksgemeinschaften und des Betriebes für Sozialdienste Bozen.

 **WICHTIGE ADRESSEN STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**



■ Hauspflege

[WELCHE] Dienstleistungen bietet die Hauspflege?

- Körperpflege
- therapeutische Maßnahmen: Bewegungs-, Beschäftigungs-, Sprachtherapie
- Haushaltshilfe für notwendige Reinigungsarbeiten, Einkäufe, etc.
- Begleitung zu Ärzten, Ämtern, etc.
- persönliche Betreuung und Beratung, Hilfe bei Unterbringung im Heim
- Familienhilfe in Notsituationen
- Essen auf Rädern.

[WAS] kosten die Dienstleistungen?

Die Bezahlung der Dienstleistungen richtet sich nach der wirtschaftlichen Situation der pflegebedürftigen Person bzw. der engeren Familienangehörigen. Für die Betreuung am Wohnort werden Stundentarife angewandt, für die ambulanten Leistungen in den Tagesstätten Fixtarife. Für Personen, die das soziale Mindesteinkommen nicht erreichen, sind die Leistungen gratis.

■ Ambulante Krankenpflege

[WELCHE] Dienstleistungen bietet die ambulante Krankenpflege zu Hause?

- Injektionen
- Wundbehandlung
- Blutabnahme
- Blutdruckmessung
- Blut- und Harnzuckermessung

[WAS] kosten die Dienstleistungen?

Die Dienstleistungen der ambulanten Krankenpflege sind kostenlos.

■ Hauspflegegeld

Das Hauspflegegeld ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die ein schwer pflegebedürftiges Familienmitglied bei sich zu Hause betreuen.

[WER] kann um das Hauspflegegeld ansuchen?

- pflegende Angehörige
- Personen, die mit der pflegebedürftigen Person im gemeinsamen Haushalt leben und die Pflege übernehmen.



[WIE LANGE] wird das Hauspflegegeld gewährt?

Es wird meistens auf unbestimmte Zeit gewährt. Wenn jedoch die pflegebedürftige Person in ein Krankenhaus oder Pflegeheim eingeliefert wird, so muss dies dem zuständigen Sanitätsbetrieb mitgeteilt werden; die Zahlung des Hauspflegegeldes wird für die Zeit der Aufenthaltsdauer ausgesetzt.

[WELCHE] Unterlagen braucht es?

Dem Gesuch muss eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes beigelegt werden. Das Hauspflegegeld wird unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des/der Betreuten oder des/der Pflegenden ausbezahlt.

[WIE HOCH] ist das Hauspflegegeld?

Je nach Pflegebedürftigkeit werden zwei unterschiedlich hohe Tagessätze gewährt. Alle Informationen darüber erhalten Sie im Sozial- und Gesundheitssprengel.

■ **Begleitungsgeld**

Das Begleitungsgeld steht Kranken und Menschen mit schweren Behinderungen zu, die nicht imstande sind, sich alleine fortzubewegen und ständige Betreuung brauchen.

[WER] kann um das Begleitungsgeld ansuchen?

- Italienische und EU-StaatsbürgerInnen, sowie Nicht-EU-BürgerInnen mit unbeschränkter Aufenthaltsgenehmigung, die ihren Wohnsitz in Südtirol haben

[WIE LANGE] wird das Begleitungsgeld gewährt?

Das Begleitungsgeld kann auf unbegrenzte Zeit gewährt werden. Es wird vom Landesamt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden ausbezahlt. Die Sanitätseinheit nimmt Kontrollvisiten vor.

[WELCHE] Unterlagen braucht es?

Für das Gesuch gibt es ein eigenes Antragsformular. Eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes, sowie die meldeamtlichen Daten müssen beigelegt werden.

[WIE HOCH] ist das Begleitungsgeld?

Das Begleitungsgeld beträgt 443,83 im Monat und umfasst 13 Monatbeiträge. Es wird unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Betreuten gewährt.

[WO] wird das Ansuchen gestellt?

Das Ansuchen wird an den Verwaltungsdienst des zuständigen Gesundheitssprengels gestellt.

Informationen über das Begleitungsgeld:

- Sozial- und Gesundheitssprengel
- Patronate
- Landesamt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden
Freiheitsstraße 23
39100 Bozen
Tel. 0471 411700 – Fax 0471 411719 (Bereich Zivilinvaliden: 0471 411720)



**ADRESSEN DER SOZIAL- UND GESUNDHEITSSPRENGEL
SIEHE AM ENDE DER BROSCHÜRE**

➔ **Nissà Care – Beratungsstelle für die häusliche Betreuung**

Der Schalter bietet Beratung, Information und Orientierung bezüglich Arbeit in der Hauspflege.

Folgende Dienste werden angeboten:

- Beratung und Orientierung der ArbeiterInnen und der Familien
- Grundinformationen zu Arbeitsverträgen und Sozialversicherungsbeiträgen
- Förderung der Begegnung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, also Erleichterung des Zusammenfindens zwischen Familien, die jemanden für die Hausbetreuung benötigen und Menschen, die einen solchen Dienst anbieten

Informationen:

Frauen – Nissà

Vereinigung Solidarität mit ausländischen Frauen

Cagliaristr. 22/a
39100 Bozen
Tel./Fax 0471 935444

Nissà-Care Informationsschalter zur Vermittlung von Hauspflegepersonal

im Sozial- und Gesundheitssprengel Europa-Neustift
Palermostr. 54, 3. Stock
39100 Bozen
Tel. 0471 532105
Verantwortlicher: Luca Ferrauti

Tages- und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung

Für Personen ab 18 Jahren, die eine geistige und/oder körperliche Behinderung haben, gibt es verschiedene Tageseinrichtungen:

- **Behindertenwerkstätten** sind Produktionswerkstätten; für ihre Arbeit erhalten die Betreuten ein Taschengeld.
- **Tagesförderstätten** für arbeitsunfähige Menschen mit Behinderung; hier erhalten sie Betreuung, Beschäftigung, Förderung.
- **Wohngemeinschaften** bieten eine durchgehende oder zeitweise Begleitung durch die MitarbeiterInnen des Behindertendienstes
- **Geschützte Wohnungen** für weitgehend selbständige Menschen mit Behinderung; diese werden nur ambulant betreut.

Zu den Wohneinrichtungen zählen auch:

- **Wohnheime** für alte Menschen, die ständig Betreuung brauchen: sie bieten den Betreuten ein familiäres Umfeld, soziale Betreuung und Förderung.

[WAS] kosten diese Dienste?

Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Wohneinrichtungen richtet sich nach der finanziellen Situation der Betroffenen und deren Familie.

[WO] gibt es Informationen?

Bei den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaften und bei den verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.



**DIE ADRESSEN DER BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN
STEHEN AM ENDE DIESER BROSCHÜRE**

Einrichtungen für Familien mit besonderen Bedürfnissen

Für Kinder und Jugendliche aus sozial gefährdeten Familien (Krankheit, Sucht, Gewalt, sexueller Missbrauch) gibt es ein breit gefächertes Angebot an Diensten und Einrichtungen. Die Fachkräfte der sozialpädagogischen Grundbetreuung sind um den Schutz und die Fürsorge der Minderjährigen bemüht. Sie erarbeiten ein individuelles Hilfeprojekt, das – in schwerwiegenden Fällen – die Anvertrauung an eine Institution oder eine Pflegefamilie mit einschließt.



[WIE] wird eine Anvertrauung vorgenommen?

- Eltern, die vorübergehend nicht in der Lage sind, ihr Kind/ihre Kinder selbst zu betreuen, können diesen Hilfsdienst anfordern
- in schwerwiegenden Fällen entscheidet das Jugendgericht.

[WELCHE] Formen von Anvertrauung gibt es?

Ein Kind kann einer Familie oder einer Institution für einige Stunden pro Tag oder pro Woche anvertraut werden, oder auch über einen längeren Zeitraum (Monate oder Jahre).

Anvertrauung an eine Pflegefamilie

Familien, die sich bereit erklären, ein Kind in Pflege zu nehmen, werden von Fachkräften der sozialpädagogischen Grundbetreuung des Sprengels vorbereitet und in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet. Sie müssen dem Kind Halt und Orientierung bieten und sich bewusst sein, dass das Kind früher oder später wieder in seine Ursprungsfamilie zurückkehrt. Für ihre Aufgabe erhalten Pflegefamilien eine finanzielle Vergütung.

Landeskleinkinderheim in Bozen

Hier werden Kleinkinder bis zu 3 Jahren aus Problemfamilien untergebracht, aber auch Mütter mit Kleinkindern in Notsituationen. Sie werden stundenweise oder rund um die Uhr betreut. Der Dienst bemüht sich auch um eine Unterkunft der Frauen/Kinder außerhalb des Heimes.

Tagesstätten

Die Tagesstätten sind Einrichtungen für Kinder von 6 – 14 Jahren. Hier werden sie sozial betreut, es werden Lernhilfen sowie Spiel- und Freizeitaktivitäten geboten.

Kinderdorf in Brixen

In einer Kinderdorffamilie wohnen je 6 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 12 Jahren mit einer Kinderdormutter oder -eltern zusammen. Diese sind die Hauptbezugspersonen für die Kinder; sie bieten ihnen Halt, Sicherheit und eine enge, emotionale Beziehung.

Jugendwohngemeinschaften

Jugendwohngemeinschaften bieten Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren aus besonders schwierigen Familienverhältnissen einen geschützten Rahmen. Sie werden von ErzieherInnen betreut und bei der Arbeitssuche, oder in der Ausbildung unterstützt. Sie lernen ihren Alltag selbst zu gestalten und mit Schwierigkeiten und Konflikten umzugehen.

Betreutes Wohnen

Jugendliche, die bereits weitgehend selbständig sind, werden noch stundenweise vom Personal der sozialpädagogischen Grundbetreuung des Sozialsprengels begleitet. Das Betreute Wohnen bietet Schutz und Unterstützung auf dem Weg zur Selbständigkeit.

Der Zugang zu diesen Diensten und Betreuungseinrichtungen erfolgt über den zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaft.

➔ Haus Rainegg – Haus für alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern

Für Frauen in akuten Notsituationen und zwar für Frauen, die aufgrund ihres Mutterseins in soziale Schwierigkeiten geraten sind, bietet das Haus Rainegg Beratung, Begleitung und Unterkunft.

In diesem Haus finden Mütter mit Kindern im Vorschulalter, oder schwangere Frauen eine Unterkunft. Diese Einrichtung wird vom Südtiroler Kinderdorf geführt.

Dienstleistungen:

- 13 unabhängige Wohneinheiten
- Beratung und Begleitung der Frauen
- Kinderbetreuung.

Die Anfrage läuft über die sozialen Dienste oder kann direkt bei der Leiterin des Hauses gemacht werden. Die Verweildauer beträgt 6 Monate, ist aber verlängerbar. Die Kosten richten sich nach Größe der Wohneinheit und nach der finanziellen Situation der Frau. Diese kann über den Sozialsprengel um finanzielle Hilfe ansuchen.

Adresse:

Haus Rainegg – Haus für alleinerziehende Frauen
Mahr 111
39042 Brixen
Tel. 0472 850501

■ Adoption

Paare, die gerne ein Kind (auch aus dem Ausland) in ihre Familiengemeinschaft aufnehmen und adoptieren möchten, müssen sich mit Hilfe von SozialassistentInnen und PsychologInnen darauf vorbereiten.

[WELCHE] Voraussetzungen bestehen für Paare, die ein Kind adoptieren möchten?



Sie müssen:

- seit 3 Jahren verheiratet sein oder vor der Heirat mindestens 3 Jahre stabil zusammen gelebt haben
- kein Trennungsverfahren in Gang haben
- gefühlsmäßig und wirtschaftlich in der Lage sein, Adoptivkinder zu erziehen, auszubilden und zu erhalten
- mindestens 18 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre älter sein, als das Adoptivkind; ein Elternteil kann die Höchstaltersgrenze auch um maximal 10 Jahre überschreiten.

[AN WEN] können sich Paare wenden?

An die lokalen Sozialdienste. Diese arbeiten mit den Sanitätsbetrieben und mit dem Jugendgericht zusammen.

Es gibt landesweit 4 Équipes, welche die Anfragen entgegennehmen und die Paare auf die Adoption vorbereiten und sie betreuen. Sie sind aus SozialassistentInnen und PsychologInnen zusammengesetzt und haben folgende Aufgaben:

- die angehenden Adoptiveltern zu informieren
- sie und ihre Familie auf die soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Situation hin zu prüfen
- sie über entsprechende Kurse und Gesprächsrunden vorzubereiten
- die Familien auch nach der Adoption weiter zu betreuen.

Nähere Infos:

Landesdienststelle für Adoptionen

Verantwortlicher: Dr. Gerhard Mair
Duca d'Aosta-Allee 101/C
39100 Bozen
Tel. 0471 442116 - Fax 0471 442137
E-Mail: Gerhard.mair@provinz.bz.it

Équipe „Nord“:

➔ Bezirksgemeinschaft Eisacktal – Sozialsprengel Brixen

Kapuzinergasse 2
39042 Brixen
Tel. 0472 270411 – Fax 0471 837508
Sozialassistentin: Hilda Profanter: hilde.bzgeis@gvcc.net

➔ Bezirksgemeinschaft Wipptal – Sozialsprengel Wipptal

Brennerstraße 14/b
39049 Sterzing
Tel. 0472 726020 – Fax 0472 726066
Sozialassistentin: Sabine Krismer: sabine.krismer@wipptal.org

Équipe „Ost“:

➔ Bezirksgemeinschaft Pustertal – Sozialsprengel Bruneck

Paternsteig 3
39031 Bruneck
Tel. 0474 554222 – Fax 0474 555138
Sozialassistent: Hans Mair: hansmair.bzgbru@gvcc.net

Équipe „West“:

➔ **Bezirksgemeinschaft Vinschgau – Sozialsprengel Mittelvinschgau**

Hauptstraße 134
39028 Schlanders
Tel. 0473 736700 – Fax 0473 736705
Sozialassistentin: Monika Linser: monika.linser@bzgvin.it

➔ **Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt – Sozialsprengel Naturns**

Gerberweg 3
39024 Naturns
Tel. 0473 673140 – Fax 0473 673717
Sozialassistentin: Susanna Höller: shoeller.bzgmmer@gvcc.net

Équipe „Süd“:

➔ **Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern**

Schlachthofstraße 4
39100 Bozen
Tel. 0471 319424 oder 0471 319460 – Fax 0471 319499
Sozialassistentin: Karin Egger: ekarin.bzgsal@gvcc.net

➔ **Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland – Sozialsprengel Überetsch**

Franz-Bonatti-Platz 1
39044 Neumarkt
Tel. 0471 826611 – Fax 0471 812769
Sozialassistentin: Johanna Brunner: johanna.brunner@bzgue.org

➔ **Betrieb für Sozialdienste Bozen: Sozialsprengel Gries**

VittorioVeneto-Straße 5
Tel. 0471 279592 – Fax 0471 279919
Sozialassistentin: Liana Zancanella: liana.assb@gvcc.net
Sozialassistentin: Lara Battelini: blara.assb@gvcc.net

➔ **Sozialsprengel Zentrum-Bozner Boden-Rentsch**

Rittnerstraße 37
Tel. 0471 329079
Sozialassistentin: Patrizia D'Albano: Patrizia.DAlbano@aziendasociale.bz.it

➔ **Sozialsprengel Europa Neustift**

Palermostraße 54
Tel. 0471 502726/502750
Sozialassistentin: Maela Bordin: bmaela.bbozpalermo@gvcc.net

Der Verein **Südtiroler Adoptions- und Pflegeeltern** bietet, durch ein über das gesamte Landesgebiet verteiltes Netz, einen Bezugspunkt für all jene, die den Weg der Adoption einschlagen möchten. Der Verein ist außerdem ein Treffpunkt wo Adoptions- und Pflegeeltern ihre Erfahrungen austauschen können.

Der Sitz des Vereins ist in Bozen, Dr. Streitergasse 1/B, Tel 0471/973399.

Bis zur eventuellen Einrichtung einer öffentlichen Adoptionsvermittlungsstelle wenden sich adoptionswillige Ehepaare an die bestehenden autorisierten Vermittlungsstellen: für Südtirol wurden vom Staat, der für diese Ermächtigungen zuständig ist, alle jene Adoptionsvermittlungsstellen ermächtigt, welche einen Dienstsitz – auch eine Außenstelle – auf dem Territorium der „Makro-Area Nord“ haben. Darunter sind folgende 2 Vereine, welche – nach Absprache mit dem Land - Außenstellen in Bozen errichtet haben und zweisprachiges Personal einsetzen:

Verein „AI.BI.“ (Associazione Amici dei Bambini),
Eisackstraße 6;
39100 Bozen
Tel. u. Fax 0471 301036.

Verein „Amici Trentini“,
Carduccistraße 9/1,
39100 Bozen
Tel. u. Fax 0471 324165

Der Newsletter „social“ informiert in kurzer, kompakter Form über Neuigkeiten im Sozialwesen in Südtirol. „social“ erscheint 14-tägig, immer am Mittwoch. Der Bezug per E-Mail ist kostenlos. Der Newsletter wird als PDF-Datei zugesandt. Anmeldungen unter www.newsletter.social-bz.info



5

Staatliche gesetzliche Bestimmungen
zur Unterstützung der Elternschaft

Staatliche gesetzliche Bestimmungen zur Unterstützung der Elternschaft

Das Staatsgesetz Nr.53/2000 sieht verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Elternschaft und zur Förderung der Erziehungszeiten vor. Sie gelten mit wenigen Ausnahmen auch für Adoptiv- und Pflegeeltern. Öffentlich Bedienstete in Südtirol können weitergehende und noch familienfreundlichere Leistungen beanspruchen.

Entlassungsschutz

Eine Frau darf in der Zeit ab der Feststellung der Schwangerschaft bis zum 1. Lebensjahr des Kindes nicht entlassen werden (außer in gesetzlich geregelten Fällen). Dieser Schutz steht auch dem Vater zu, wenn er die Elternzeit beansprucht.

Verbot von Nachtarbeit

Es gilt vom Beginn der Schwangerschaft bis zum 1. Lebensjahr des Kindes. Bis zum 3. Lebensjahr – bei einem allein erziehenden Elternteil bis zum 12. Lebensjahr des Kindes – ist Nachtarbeit fakultativ.

Freistellung wegen Mutterschaft

Sie beträgt fünf Monate:

- 2 oder 1 Monat vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und
- 3 oder 4 Monate nach der Geburt.

Während der obligatorischen Mutterschaftszeit besteht ein Anspruch auf 80% des Gehaltes (bei voller Rentenabsicherung) und die vertragsrechtlichen Ansprüche erwachsen weiterhin. Dem Vater steht diese Freistellung nach der Geburt zu, im Falle von:

- Tod oder schwerer Krankheit der Mutter
- alleiniger Anvertraung des Kindes durch das Gericht.

Fakultative Freistellung (Elternzeit)

Sowohl die Mutter als auch der Vater haben ein eigenes Recht auf Elternzeit für die Dauer von höchstens 6 Monaten. Dieser kann zusammenhängend oder in beliebigen Abschnitten genommen werden (gilt bis zum achten Lebensjahr des Kindes). Die Gesamtdauer der von beiden Elternteilen beanspruchten Elternzeit darf insgesamt 10 Monate nicht überschreiten. Sollte der Vater die fakultative Elternzeit für mindestens 3 aufeinander folgende Monate nehmen, dann erhöht sich sein Anspruch von 6 auf 7 Monate. Die Gesamtdauer des Elternurlaubs, der beiden Elternteilen zusteht, erhöht sich dann von 10 auf 11 Monate. Die fakultative Elternzeit kann von Vater und Mutter auch gleichzeitig beansprucht werden. Wenn nur ein Elternteil da ist, wird die Elternzeit auf 10 Monate verlängert.

Für die Zeit der fakultativen Elternzeit besteht ein Anspruch (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes) auf ein „Mutterschaftsgeld“ in der Höhe von 30% des Gehaltes (für höchstens 6 Monate für beide Elternteile).

Tägliche Still- und Ruhezeiten

Für Mütter bis zum 1. Lebensjahr des Kindes: zwei Freistellungen pro Tag zu je 1 Stunde oder eine Freistellung zu 2 Stunden während oder am Ende der Arbeitszeit. Bei weniger als sechs Stunden Arbeitszeit pro Tag steht nur 1 Stunde Freistellung zu. Bei Zwillingen wird die Freistellung verdoppelt. Väter können diese Freistellung beanspruchen wenn:

- die abhängig beschäftigte Mutter von ihrem Recht nicht Gebrauch macht oder machen kann
- die Mutter nicht in einem abhängigen Arbeitsverhältnis steht
- er das alleinige Sorgerecht hat

Bei Zwillingen kann die zustehende Freistellung auf Vater und Mutter aufgeteilt werden. Diese Ruhezeiten gelten hinsichtlich Dauer wie auch Entlohnung als Arbeitszeit (daneben zählen sie auch als figurative Versicherungszeiten). Ihre Verteilung auf den Arbeitstag ist mit dem/der Arbeitgeber/in abzusprechen bzw. mit betrieblichen Notwendigkeiten abzustimmen.

Freistellungen bei Krankheit des Kindes

- bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ohne zeitliche Beschränkung
 - vom 3. bis zum 8. Lebensjahr bis zu 5 Arbeitstage pro Jahr für jeden Elternteil.
- Diese Fehlzeiten werden nicht entlohnt, zählen aber für die Berechnung des Dienstalters (nicht aber für die Feriendauer sowie die monatlichen Zuschläge). Daneben gelten sie nach bestimmten Kriterien auch als figurative Versicherungszeiten.

Freistellungen bei besonderen Ereignissen

- 3 Tage entlohnte Freistellung im Falle von schwerer Krankheit oder Todesfall des Ehepartners oder eines Verwandten bis zum 2. Grad
- nicht entlohnte Freistellung bis zu 2 Jahren aus schwerwiegenden Familiengründen mit dem Recht auf Erhalt des Arbeitsplatzes und Nachkauf der Versicherungszeiten.

Freistellungen für Mütter oder Väter von Kindern mit Behinderung

- verlängerter freiwilliger Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder 2 bezahlte Freistunden pro Tag
- 3 Tage im Monat nach dem 3. Lebensjahr des Kindes (zählen als figurative Versicherungszeiten)

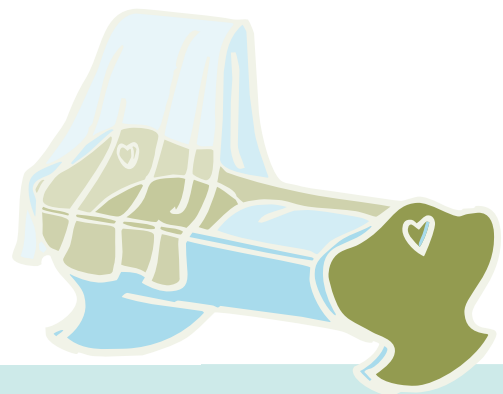
Für Frauen mit spezifischen Arbeitsverhältnissen

Für diese – z.B. Saisonarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, Angestellte in der Landwirtschaft, Frauen mit untypischen und unbeständigen Arbeitsverhältnissen, gelten – abgesehen vom Mutterschaftsurlaub und der Freistellung bei Krankheit des Kindes – zum Teil Sonderregelungen.

Nähere Informationen über diese Rechte als Mutter oder Vater und über alle Sonderregelungen im Staatsgesetz sowie über die verbesserten gesetzlichen Mindestansprüche im Rahmen der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst in Südtirol erteilen:

- das Amt für sozialen Arbeitsschutz und die Gleichstellungsrätin in Abteilung Arbeit des Landes, 39100 Bozen, Leonardo-da-Vinci-Straße 7, Tel.0471/412750/51, E-Mail: Sozialer-Arbeitsschutz@provinz.bz.it
- das Nationalinstitut für Sozialfürsorge NISF in 39100 Bozen, Domenikanerplatz 30, Tel. 0471/996611, Fax 0471/996730, www.inps.it bzw. die entsprechenden Rentenversicherungskassen.
- die Sanitätsbetriebe und die Familienberatungsstellen (Anschriften im Adressenteil im Anhang)

Von figurativen Versicherungszeiten spricht man bei der automatischen Anrechnung von Versicherungszeiten ohne Einzahlung der Sozialbeiträge.



Adressenverzeichnis

- **Abteilung Sozialwesen**
39100 Bozen, Freiheitsstraße 23
Tel. 0471 411520/1 – Fax 0471 411529
E-Mail: sozialwesen@provinz.bz.it
- **Amt für Familie, Frau und Jugend**
39100 Bozen, Duca d'Aosta-Allee 101/C
Tel. 0471 411580/1 – Fax 0471 442137
- **Amt für Senioren und Sozialsprengel**
39100 Bozen, Freiheitsstraße 23
Tel. 0471 411540/1 – Fax 0471 411597
- **Amt für Menschen mit Behinderung und Zivilinvaliden**
39100 Bozen, Freiheitsstraße 23
Tel. 0471 411700/1 – Fax 0471 411719
- **Amt für Vorsorge und Sozialversicherung**
Freiheitsstraße 23
39100 Bozen
Tel: 0471 411660/1 – Fax: 0471 411669
Grüne Nummer: 800-018796
E-Mail: vorsorge@provinz.bz.it

Bezirksgemeinschaften Direktion der Sozialdienste

- **Bezirksgemeinschaft Eisacktal**
39042 Brixen, Säbenertorgasse 3, Lachmüllerhaus
Tel. 0472 820533 – Fax 0472 835507
E-Mail: ruth.bzgeis@gvcc.net
- **Bezirksgemeinschaft Pustertal**
39031 Bruneck, Dante-Straße 2
Tel. 0474 411038 – Fax 0474 411071

➤ **Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern**

39100 Bozen, Schlachthofstraße 4 D
Tel. 0471 970299 – Fax 0471 319401
E-Mail: bzgsal@gvcc.net

➤ **Bezirksgemeinschaft Überetsch - Unterland**

39044 Neumarkt, Laubengasse 26
Tel. 0471826400 – Fax 0471 820591
E-Mail: bzgueb@gvcc.net, Internet: www.bzgue.org

➤ **Bezirksgemeinschaft Vinschgau**

39028 Schlanders, Hauptstraße 134
Tel. 0473 736700 – Fax 0473 736705

➤ **Bezirksgemeinschaft Wipptal**

39049 Sterzing, Bahnhofstraße 10
Tel. 0472 726412 – Fax 0472 726433

➤ **Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt**

Dienst für Menschen mit Behinderung Pastor Angelicus
39012 Meran, Dante-Straße 34
Tel. 0473 272800 / 272810 – Fax 0473 272829

➤ **Sozialpsychiatrischer Dienst**

39012 Meran, Otto-Huber-Straße 13
Tel. 0473 205134 – Fax 0473 205139

➤ **Betrieb für Sozialdienste Bozen**

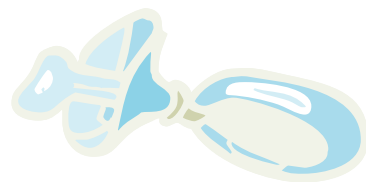
Generaldirektion und Verwaltung:
39100 Bozen, Romstraße 100/A
Tel. 0471 457700 – Grüne Nummer: 800 001 800

➤ **Amt für Behinderung und psychische Notlage**

39100 Bozen, Fagenstraße 14
Tel. 0471 909405 / 909406 – Fax 0471 279639
E-Mail: assb@gvcc.net

➤ **Amt für Familiendienste**

39100 Bozen, IV. Novemberplatz, 1
Tel. 0471 406417



Gesundheitssprengel

Sanitätsbetrieb Bozen

➤ **Sprengel Bozen**

39100 Bozen, Amba Alagi-Str. 20
Tel. 0471 909122 – Fax 0471 909116

➤ **Sprengel Don Bosco**

39100 Bozen, Don Bosco-Platz 20
Tel. 0471 541010 – Fax 0471 541050

➤ **Sprengel Zentrum/Bozner Boden/Rentsch**

39100 Bozen, Rittnerstraße 37
Tel. 0471 319503 – Fax 0471 319520

➤ **Gesundheitssprengel Oberau**

39100 Bozen, Claudia-Augusta-Str. 99
Tel. 0471 281217

➤ **Gesundheitssprengel Salten/Sarntal/Ritten**

39100 Bozen, Amba-Alagi-Str. 20
Tel. 0471 909113 – Fax 0471 909116

➤ **Gesundheitssprengel Eggental/Schlern**

39053 Kardaun, Steineggerstr. 3
Tel. 0471 360022 – Fax 0471 360022 (Sitz des Sprengels)

➤ **Sprengel Gröden**

39046 St. Ulrich, Purgerstraße 14
Tel. 0471 797780 – Fax 0471 797785

➤ **Sprengel Leifers/Branzoll/Pfatten**

39055 Leifers, Innerhofer-Str. 15
Tel. 0471 955415 – Fax 0471 955415

➤ **Sprengel Überetsch**

39057 Eppan, J.G. Platzer-Str. 29
Tel. 0471 660977 – Fax 0471 660956 (Sitz des Sprengels)

➤ **Sprengel Unterland**

39044 Neumarkt, F.Bonatti-Platz 1
Tel. 0471 829206 – Fax 0471 829213

Sanitätsbetrieb Brixen

- ➔ **Sprengel Brixen Umgebung**
39042 Brixen, Romstraße 7,
Tel. 0472 836145 – Fax 0472 837450 (Verwaltung)
39042 Brixen, Dante-Straße 26,
Tel. 837300 – Fax 0472 838155 (Krankenpflege)
- ➔ **Sprengelstützpunkt Mühlbach**
39037 Mühlbach, Seilbahnplatz 1
Krankenflegedienst: Tel. 0472 849670
Verwaltungsdienst: Tel. 0472 886760 – Fax 0472 886750
- ➔ **Sprengel Klausen Umgebung**
39043 Klausen, Seebegg 17
Tel. 0472 846205 – Fax 0472 847964
- ➔ **Sprengel Wipptal**
39049 Sterzing, Margarethenstraße 24
Tel. 0472 765206 – Fax 0472 760083 (Krankenpflege)
39049 Sterzing, Frundsberg-Straße 23
Tel. 0472 764366 – Fax 0472 766615 (Verwaltung)

Sanitätsbetrieb Bruneck

- Sprengel I: Ahrntal, Prettau, Mühlwald, Sand in Taufers
- ➔ **Gesundheitssprengel ‚Taufers-Ahrntal‘**
39032 Sand in Taufers, Hugo-von-Taufers-Straße 10
Tel 0474 679223 – Fax 0474 686570
- Sprengel II: Bruneck, Percha, Gais/St. Lorenzen, Kiens,
Pfalzen, Terenten/Olang, Rasen Antholz
- ➔ **Sprengelsitz**
39031 Bruneck, Paternsteig 3
Tel. 0474 586506 – Fax 0474 586501
- Sprengel III: Welsberg, Niederdorf, Prags, Toblach, Innichen, Sexten
- ➔ **Gesundheitssprengel ‚Hochpustertal‘**
39034 Toblach, Föstelhaus, Herbstenburgweg 6
Tel. 0474 972619 – Fax 0474 566571

Sprengel IV: Enneberg, St. Martin in Thurn / Wengen, Abtei, Corvara

- ➔ **Gesundheitssprengel ‚Gadertal‘**
39030 St. Martin in Thurn, Pinisstrasse 118
Tel. 0474 523223 – Fax 0474 586572

Sanitätsbetrieb Meran

- ➔ **Sprengel Obervinschgau**
39024 Mals, Marktgasse 4
Tel. 0473 836000
- ➔ **Sprengel Mittelvinschgau**
39028 Schlanders, Hauptstraße 134
Tel. 0473 736600
- ➔ **Sprengel Naturns Umgebung**
39025 Naturns, Hauptstraße 8
Tel. 0473 668114
- ➔ **Sprengel Lana Umgebung**
39011 Lana, Gartenstraße 2/A
Tel. 0473 564316
- ➔ **Sprengel Meran Umgebung**
39012 Meran, Schafferstraße 78
Tel. 0473 251260
- ➔ **Sprengel Passeier**
39015 St. Leonhard i. P., Passeierstr. 3
Tel. 0473 659510



Sozialsprengel

Betrieb für Sozialdienste Bozen

- ➔ **Sozial und Gesundheitssprengel Don Bosco**
39100 Bozen, Don-Bosco-Platz 20
Tel. 0471 501821 – Fax 934520
- ➔ **Sozial- und Gesundheitssprengel Zentrum – Bozner Boden – Rentsch**
39100 Bozen, Rittnerstraße 37
Tel. 0471 324297 – Fax 329093
- ➔ **Sprengel Oberau/Haslach**
39100 Bozen, Weißensteinerstraße 10
Tel. 0471 401267
- ➔ **Sprengel Europa/Neustift**
39100 Bozen, Palermostraße 54
Tel. 0471 502750
- ➔ **Sprengel Gries-S.Quirein**
39100 Bozen, Vittorio-Veneto-Str. 5
Tel. 0471 279592

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

- ➔ **Sozialsprengel Meran Stadt und Umgebung**
39012 Meran, Sandplatz 10
Tel. 0473 252281 – Fax 0473 252224 (Pädagogische Grundbetreuung)
39012 Meran, Leopardi-Straße 1/A
Tel. 0473 445346 – Fax 0473 445346 (Finanzielle Sozialhilfe)
39012 Meran, Rennweg 96
Tel. 0473 270654 – Fax 276948 (Hauspflegedienst für Umgebung Meran)
- ➔ **Sozialsprengel Lana**
39011 Lana, Gartenstraße 2/A
Tel. 0473 553020 – Fax 0473 553060
- ➔ **Sozialsprengel Naturns**
39025 Naturns, Gerberweg 3
Tel. 0473 666349 / 667022 – Fax 673717

- ➔ **Sozialsprengel Passeier**
39015 St. Leonhard in Passeier, Passeierstraße 3
Tel. 0473 659263 – Fax 0473 659274

Bezirksgemeinschaft Eisacktal

- ➔ **Sozialsprengel Brixen – Umgebung**
39042 Brixen, Stadelgasse 5 C
Tel. 0472 270411 – Fax 0472 835507
- ➔ **Sprengelstützpunkt Mühlbach**
39037 Mühlbach, Seilbahnplatz 1
Tel. 0472 849685 – Fax 886697
- ➔ **Sozialsprengel Klausen – Umgebung**
39043 Klausen, Seebegg 17
Tel. 0472 847494 – Fax 0472 845766

Bezirksgemeinschaft Wipptal

- ➔ **Sozialsprengel Wipptal**
39049 Sterzing, Ralsergasse 5
Tel. 0472 765943 – Fax 0472 765294

Bezirksgemeinschaft Pustertal

- ➔ **Sozialsprengel Buneck / Umgebung**
39031 Bruneck, Paternsteig 3,
Tel. 0474 555548 – Fax 0474 555138

Sozialpädagogische Grundbetreuung:
Tel. 0474 554222 / 555853

Finanzielle Sozialhilfe:
Tel. 0474 411022
Hauspflege:
Tel. 0474 554128

➔ **Sozialsprenkel Gadertal**

39030 Wengen, Gemeindehaus 215
Tel. 0474 843125 – Fax 0474 843125
(Sozialpädagogische Grundbetreuung – Finanzielle Sozialhilfe)
39030 St. Martin in Thurn, Altersheim 118
Tel. 0474 523440 – Fax 0474 523440 (Finanzielle Sozialhilfe – Hauspflege)

➔ **Sozialsprenkel Hochpustertal**

39034 Toblach, Föstelhaus, Herbstenburgweg 6
Tel. 0474 972576 – Fax 0474 972393 (Sozialpädagogische Grundbetreuung)
39039 Niederdorf, Hans-Wassermann-Straße 2
Tel. 0474 745158 – Fax 0474 745158 (Finanzielle Sozialhilfe)
39034 Toblach, Ansitz Biedenegg, Graf-Künigl-Str. 5
Tel. 0474 972598 (Hauspflege)

➔ **Sozialsprenkel Tauferer Ahrntal**

39032 Sand in Taufers, Hugo-von-Taufers-Straße 5
Tel. 0474 678008 – Fax 0474 686689

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

➔ **Sozialsprenkel Salten-Sarntal-Ritten**

39100 Bozen, Schlachthofstraße 4/C
Tel. 0471 319470 – Fax 0471 319499

➔ **Sozialsprenkel Gröden**

39046 St. Ulrich, J.-P.-Purger-Straße 14
Tel. 0471 798015 – Fax 0471 798669

➔ **Sozialsprenkel Eggental-Schlern**

39053 Kardaun, Steineggerweg 3
Tel. 0471 365244 – Fax 0471 365616

Bezirksgemeinschaft Überetsch – Unterland

➔ **Sozialsprenkel Leifers – Branzoll – Pfatten**

39055 Leifers, Innerhofer-Straße 15
Tel. 0471 950653 – Fax 0471 950692

➔ **Sozialsprenkel Überetsch**

39057 Eppan, J.G.-Plazer-Straße 29
Tel. 0471 664751 – Fax 0471 663751

➔ **Sozialsprenkel Unterland**

39044 Neumarkt, Franz-Bonatti-Platz 1
Tel. 0471 826611 – Fax 812769

Bezirksgemeinschaft Vinschgau

➔ **Sozialsprenkel Mittelvinschgau**

39028 Schlanders, Hauptstraße 134
Tel. 0473 736700 – Fax 0473 736705

➔ **Sozialsprenkel Obervinschgau**

39024 Mals, Marktgasse 4
Tel. 0473 836000 – Fax 0473 836006

Anerkannte Patronate in Südtirol

ACLI/KVV

39100 Bozen	Südtiroler Str. 28	1 / 97 86 77	1 / 97 38 06	patronat@kvw.org
39012 Meran	Goethestr. 8	3 / 22 03 81	3 / 22 26 77	patronat.meran@kvw.org
39028 Schlanders	Hauptplatz 86	3 / 73 00 95	3 / 74 67 18	bezirk.vinschgau@kvw.org
39049 Sterzing	Streunturgasse 5	2 / 76 54 18	2 / 76 03 78	bezirk.wipptal@kvw.org
39031 Bruneck	Br. Willram-Str. 21	4 / 41 12 52	4 / 41 13 32	bezirk.pustertal@kvw.org
39042 Brixen	Hofgasse 2	2 / 83 65 65	2 / 83 44 47	bezirk.brixen@kvw.org
39044 Neumarkt	Hauptplatz 10	1 / 82 03 46	1 / 82 06 24	kvw.neumarkt@kvw.org
39024 Mals	Marktgasse 4	3 / 83 06 45	3 / 83 58 78	kvw.mals@kvw.org

ENAS

39100 Bozen	Siegesplatz 7	1 / 27 17 06	1 / 27 17 06	
39012 Meran	Otto-Huber-Str. 13			

ENASCO (Commercio)

39100 Bozen	Mitterweg 5 Boznerboden	1 / 97 80 32	1 / 31 04 00	pweis@verbandunione.bz.it
-------------	-------------------------	--------------	--------------	---------------------------

EPACA (Bauernbund)

39042 Brixen	Carduccistr. 10/1	2 / 20 17 32	2 / 20 17 24	epaca.brixen@sbb.it
39031 Bruneck	St. Lorenzner Str. 8/A	4 / 41 24 73	1 / 41 06 55	epaca.bruneck@sbb.it
39044 Neumarkt	Bahnhofstr. 21	1 / 81 24 47	1 / 81 20 23	epaca.neumarkt@sbb.it
39012 Meran	Schillerstr. 12	3 / 27 72 38	3 / 27 72 61	epaca.meran@sbb.it
39028 Schlanders	Dr. Heinrich-Vögele-Str.	3 / 74 60 53	3 / 62 13 00	epaca.schlanders@sbb.it
39049 Sterzing	Bahnhofstr. 1	2 / 76 66 86	2 / 76 38 55	epaca.brixen@sbb.it
39030 St.Martin in Thurn	Pinisstr. 101	4 / 52 31 58	4 / 52 34 48	epap@sbb.it

EPACA (Bauernbund) Bezirk

39100 Bozen	Schlachthofstraße Nr.	1 / 99 94 49	1 / 99 94 96	epaca.bozen@sbb.it
-------------	-----------------------	--------------	--------------	--------------------

EPACA (Bauernbund) Zentrale

39100 Bozen	Schlachthofstr. 4/d	1 / 99 93 46	1 / 99 94 80	epaca@sbb.it
-------------	---------------------	--------------	--------------	--------------

EPASA

390100 Bozen	Righistr. 9	1 / 54 67 46	1 / 93 17 70	bolzano.epasa@cna.it
--------------	-------------	--------------	--------------	----------------------

Federazione Italiana Coldiretti

39100 Bozen	Buozzistraße 16	1 / 92 19 49	1 / 51 35 29	organizzazione.bz@coldiretti.it
-------------	-----------------	--------------	--------------	---------------------------------

INAPA (Handwerk)

39100 Bozen	Mitterweg 7	1 / 32 32 64	3 / 32 32 10	angelo.angerami@lvh.it
39012 Meran	E.-Toti-Str. 3	3 / 23 61 62	3 / 21 03 34	
39031 Bruneck	Romstr. 3	4 / 55 45 70	4 / 55 46 20	artur.conrater@lvh.it

INAS-CISL

39100 Bozen	Siemensstr. 23	1 / 56 84 10	1 / 56 84 35	inas_altoadige@cisli.it
39100 Bozen	Palermostr. 79/b	1 / 20 46 02	1 / 50 57 91	
39012 Meran	Sparkassastr. 24	3 / 23 02 42	3 / 23 01 61	sgb-cisl.me@dnet.it
39042 Brixen	Großer Graben 11	2 / 83 19 41	2 / 83 25 31	manuela.balestri@sgb-cisl-brixen.it
39031 Bruneck	Stegener Str. 6	4 / 55 08 10	4 / 55 07 85	patronat.inas@sgb-cisl-brixen.it
39044 Neumarkt	Rathausring 12	1 / 81 21 39	1 / 82 39 38	
39055 Leifers	Weissensteiner Str. 1	1 / 95 26 92	1 / 59 34 21	
39024 Mals	Gen.-Verdross-Str. 45	3 / 83 14 18	3 / 84 55 57	

INCA-AGB-CGIL

39100 Bozen	Romstr. 79	1 / 92 64 11	1 / 92 64 49	bolzano@inca.it
39100 Bozen	Piacenzastr. 54	1 / 91 73 63		incabz05@cgil-agb.it
39100 Bozen	Claudia-Augusta-Str. 81	1 / 27 00 15		
39012 Meran	Otto-Huber-Str. 54	3 / 20 34 18	3 / 22 18 64	incame01@cgil-agb.it
39042 Brixen	Fallmerayerstr. 9	2 / 83 14 98	2 / 83 15 29	incabx01@cgil-agb.it
39031 Bruneck	Europastr. 20	4 / 55 50 80	4 / 55 51 73	incabk@cgil-agb.it
39055 Leifers	Kennedystr. 265	1 / 95 51 77		
39028 Schlanders	Hauptstr. 33	3 / 62 12 223	3 / 62 12 22	incasi@cgil-agb.it
39038 Innichen	P.P. Reiner-Str. 4	4 / 91 30 50		
39049 Sterzing	Geizkoflerstr. 12	2 / 76 42 36	2 / 76 42 36	vorher anrufen
39044 Neumarkt	Rathausring 35	1 / 81 23 05	1 / 81 23 05	vorher anrufen

ITACO

39100 Bozen	Romstr. 80/A	1 / 54 15 00	1 / 54 15 30	claudia.marinello@confesercentialtoadige.it
-------------	--------------	--------------	--------------	---

ITAL-SGK/UIIL

39100 Bozen	Romstr. 84/C	1 / 24 56 12	1 / 93 45 37	p16181@ital-uil.it
39012 Meran	G.-Galilei-Str. 24	3 / 27 75 95	3 / 23 03 34	p16183@ital-uil.it
39042 Brixen	Schutzengelstr. 10	2 / 83 43 12	2 / 83 43 12	
39044 Neumarkt	Rathausring 26	1 / 81 25 10	1 / 81 25 10	p16182@ital-uil.it
39055 Laifers	S. Kennedy Str. 241	1 / 95 02 90	1 / 95 02 90	
39042 Brixen	S. Kassian 20/22	2 / 83 43 12	2 / 20 10 7	

SBR-ASGB

39100 Bozen	Bindergasse 22	1 / 30 82 10	1 / 30 82 11	patronat@asgb.org
39012 Meran	Lauben 250	3 / 23 71 89	3 / 25 89 94	
39042 Brixen	Vittorio-Veneto-Str.33	2 / 83 45 15	2 / 83 42 20	
39049 Sterzing	Untertorplatz 2	2 / 76 50 40	2 / 76 50 40	
39031 Bruneck	St.-Lorenzner-Str. 8	4 / 55 40 48	4 / 53 72 26	
39028 Schlanders	Holzbruggweg 19	3 / 73 04 64	3 / 73 21 20	
39044 Neumarkt	A.-Hofer-Str. 24	1 / 81 28 57		

Eltern-Kind-Zentren

Auer:

Heinrich-Lona-Platz 1/A
Tel. 339 2450146
E-Mail: auer@elki.org

Bozen:

Elki Stadt: Rauschertorgasse 10
Tel. 0471 981011 – Fax 0471 301709
E-Mail: bozen@elki.org
Elki Gries: Grieserplatz 1c
Tel./Fax 0471 400991
E-Mail: elki.bz@tin.it
Elki Tauschmarkt: Grieserplatz 4
Tel. 0471 469803

Brixen:

Runggadgasse 23
Tel. 0472 802134
E-Mail: brixen@elki.org

Bruneck:

Bruder-Willram-Straße 18
Tel. 0474 551531
E-Mail: bruneck@elki.orgmailto
bruneck@elkionline.com

Eppan:

Kapuzinerstraße 19
Tel./Fax: 0471 663823
Internet-Adresse: eppan@elki.org

Innichen:

Keimhaus
Tel. 0474 916307
E-Mail: innichen@elki.org

Klausen:

Frag 1
Tel. 0472 845088
E-Mail: klausen@elki.org

Lana:

Feldgatterweg 12
Tel. 0473 563316
E-Mail: lane@elki.org

Leifers:

Innerhofer-Straße 17
Tel. 0471 953166
E-Mail: leifers@elki.org

Meran:

Laubengasse 246
Tel. 0473 237323
E-Mail: meran@elki.org

Neumarkt:

Boznerstarße 4
Tel. 0471 813291
E-Mail: neumarkt@elki.org

Sterzing:

Streunturngasse 5
Tel. 0472 768067
E-Mail: sterzing@elki.org

Tramin:

Rathausplatz 2
Tel. / Fax 0471 860771
E-Mail: tramin@elki.org

Familienberatungsstellen

➤ Familienberatungsstelle A.I.E.D.

Eisackstr. 6 39100 Bozen
Tel. 0471/979399 – Fax 0471/981523
E-Mail: consultorio.aied@virgilio.it

➤ Familienberatungsstelle L'Arca

Sassaristr., 17/b 39100 Bozen
Tel. 0471/930546 – Fax 0471/919660
E-Mail: consultorio.arca@virgilio.it

➤ Familienberatungsstelle Centro Studi Mesocops

Dr.-Streiter-Gasse, 39100 Bozen
tel. 0471/976664 – Fax 0471/973550
E-Mail: mesocops@tin.it

➤ Familienberatungsstelle Ehe –und Erziehungsberatung Südtirol

Sparkassestr., 13 39100 Bozen,
Tel. 0471/973519 – Fax 0471/981647
E-Mail: eebs@familienberatung.it
bozen@familienberatung.it
Internet-Adresse: www.familienberatung.it

➤ Familienberatungsstelle Ehe –und Erziehungsberatung Südtirol

Reziastr. 94, 39056 St. Ulrich
Tel. 0471/973519 – Fax 0471/981647

➤ Familienberatungsstelle Ehe –und Erziehungsberatung Südtirol

Rennweg 6, 39012 Meran
Tel. 0473/210612
E-Mail: meran@familienberatung.it

➤ Familienberatungsstelle Ehe –und Erziehungsberatung Südtirol

Hauptstr. 40, 39028 Schlanders
Tel. 0473/210612

➤ Familienberatungsstelle Ehe –und Erziehungsberatung Südtirol

St.-Lorenznerstr. 10, 39031 Bruneck
Tel. 0474/555638
E-Mail: bruneck@familienberatung.it

➔ **Familienberatungsstelle P. M. Kolbe**

Italienallee 23, 39100 Bozen
Tel. 0471/401959 – Fax 0471/469138
E-Mail: kolbebolzano@yahoo.it

➔ **Familienberatungsstelle P. M. Kolbe**

Hartwiggasse 9/B, 39042 Brixen
Tel. 0472/830920 – Fax 0472/207742
E-Mail: kolbebrixen@yahoo.it

➔ **Familienberatungsstelle P. M. Kolbe**

Carduccistr. 7, 39012 Meran
Tel. 0473/233411 – Fax 0473/256049
E-Mail: kolbemerano@yahoo.it

➔ **Familienberatungsstelle P. M. Kolbe**

N. Saurostr. 20, 39052 Leifers
Tel. 0471/950600 – Fax 0471/950660
E-Mail: kolbelaives@yahoo.it

➔ **Familienberatungsstelle Lilith Frauengruppe Meran**

Plankensteinstr. 20, 39012 Meran
Tel. 0473/212545 – Fax 0473/234213
E-Mail: lilith@dnet.it

Stichwortverzeichnis

A

- 84 Adoption
- 62 AEB – Arbeitskreis Eltern Behinderter
- 87 Al.BI. – Associazione Amici dei Bambini
- 79 Ambulante Krankenpflege
- 87 Amici Trentini
- 61 Angehörige u. Freunde psychisch Kranker
- 55 Anvertraung an Pflegefamilie
- 35 Ape Maja Sozialgenossenschaft
- 39 Arcobaleno
- 20 A.S.Di. – Associazione Separati e Divorziati
- 54 Associazione famiglie affidatarie –
Vereinigung der Pflegeeltern Südtirols
- 12 Aufbau einer eigenen Rentenversicherung

B

- 35 Baby coop
- 80 Begleitungsgeld
- 73 Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen
- 83 Betreutes Wohnen
- 32 Betreuungsangebote für Kinder
- 32 Betriebskinderhort
- 59 Bildungsweg Pustertal

C

- 77 Caritas Schuldnerberatung
- 34 Casa bimbo – Tagesmutter
- 34 Coccinella

E

- 56 Ehe- und Familienreferat
- 104 Eltern-Kind-Zentren
- 62 Elternverband hörgeschädigter Kinder
- 90 Elternzeit
- 90 Entlassungsschutz

F

- 76 Fachstelle für Suchtprävention
- 12 Fakultative Mutterschaft oder Vaterschaft
- 105 Familienberatungsstellen
- 53 Familienbildung und -begleitung

- 10 Familiengeld der Region
- 9 Familiengeld des Landes
- 17 Familiengeld des Staates
- 39 Familien- und Kindertreffpunkte
- 28 Familienwertkarte des Tarifverbundsystems
- 70 Familienmediation
- 42 Familienzentrum Premstallerhof
- 7 Finanzielle Leistungen
- 20 Finanzielle Sozialhilfe
- 68 Frauenhaus
- 74 Frauenhausdienst
- 72 Frauen helfen Frauen
- 91 Freistellungen von der Arbeit

G

- 35 Ganztagskindergarten
- 47 Ganztagschule
- 89 Gesetzliche Bestimmungen zur Elternschaft

H

- 57 Haus der Familie
- 34 Haus des Kindes – Casa bimbo
- 84 Haus für alleinerziehende Mütter –
Haus Rainegg
- 98 Hauspflegedienst
- 79 Hauspflegegeld

I

- 59 Il Germoglio -Sonnenschein
- 63 Il nostro spazio – Ein Platz für uns

J

- 26 Jahresabonnement für SchülerInnen
- 46 Jugendarbeit
- 83 Jugendwohngemeinschaften

K

- 57 Katholische Frauenbewegung
- 56 Katholischer Familienverband Südtirol
- 83 Kinderdorf
- 44 Kinderferien

- 35 Kinderfreunde Südtirol
- 32 Kinderhorte
- 34 Kindertagesstätten
- 39 Kinder und Familientreffpunkte
- 73 Kontaktstelle für Frauen in Gewaltsituationen

L

- 83 Landeskleinkinderheim
- 76 La Strada – Der Weg
- 63 Lebenshilfe
- 64 Lichtung – Verein zur Förderung der psychischen Gesundheit

M

- 75 Männerberatung
- 71 Männerhaus
- 45 Meeresaufenthalte für Kinder und Jugendliche
- 21 Mietwohnungen
- 16 Mutterschaftsgeld

N

- 47 Nachmittagsbetreuung
- 90 Nacharbeit
- 81 Nissà -Care

O

- 90 Obligatorische Mutterschaft oder Vaterschaft
- 45 ODAR
- 42 Oma-Dienst

P

- 45 Pflegefamilie
- 64 Pro Juventute - Burggrafnamt

R

- 12 Rentenbeiträge für Erziehungsarbeit
- 13 Rentenbeiträge für Pflegearbeit

S

- 70 SAM Südtiroler Arbeitsgemeinschaft Mediation
- 23 Schulausspeisung
- 77 SchuldnerInnenberatung
- 24 Schultransport
- 65 Selbsthilfegruppen
- 48 Sommerbetreuung
- 48 Sommerkindergarten
- 82 Soziale Grundbetreuung
- 68 Sozialsprengel
- 87 Südtiroler Adoptions- und Pflegeeltern
- 72 Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

T

- 38 Tageseinrichtungen
- 38 Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und Schulalter
- 36 Tagesmütter/-väter/dienst
- 83 Tagesstätten

U

- 42 UISP
- 20 Unterhaltsvorschussleistung
- 58 UPAD

V

- 61 Verband Angehörige und Freunde psychisch Kranker
- 78 VerbraucherInnenzentrale Südtirol
- 43 VKE – Verein für Kinderspielplätze und Erholung

W

- 82 Wohneinrichtungen
- 23 Wohngeld für private Mietwohnungen

YZ

- 68 Young + Direct
- 15 Zusatzrente



Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung 14: Deutsche Kultur und Familie

Familienbüro

Andreas-Hofer-Str. 18
39100 Bozen

Tel. 0471/413370 – Fax 0471/412907

E-Mail: Familienbuero@provinz.bz.it

Homepage: www.provinz.bz.it/jugendarbeit



Das Internetportal zur öffentlichen Verwaltung:
www.provinz.bz.it